

CHRISTIANA WEIDEL: ZIVILGESELLSCHAFT IN EUROPA – ZIVILGESELLSCHAFT IN ÖSTERREICH

© Christiana Weidel, 2008

© The World of NGOs, 2008

Übersetzung: Marko Wittwar

Die Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus zu wirtschaftlichen Zwecken sind ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch die Autorin nicht gestattet. Einer Veröffentlichung ohne Gewinnabsicht wird zugestimmt, sofern die Quelle eindeutig angeführt wird.

Diese Publikation wurde im Rahmen des Projekts „EU Civis: Civil Europe – Civil Hungary – Civil Austria – Civil Romania“ erstellt.

ProjektpartnerInnen:

Europahaus Budapest, Ungarn (Projektkoordinator)
www.europeanhouse.hu

The World of NGOs, Österreich
www.ngo.at

Pro Democracy Association, Rumänien
www.apd.ro

Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ durch die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA).

Die Inhalte der Publikation geben nicht notwendigerweise die Position der Europäischen Kommission oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur wieder.



ISBN 978-963-87909-1-0

Gestaltet und gedruckt in Ungarn.

Mai 2008

Inhalt

Wurzeln der österreichischen Zivilgesellschaft	9
Es begann mit Lesekreisen und Geheimbünden	9
Revolutionen und Reformen bringen mehr Demokratie	10
Geprägt durch den Vielvölkerstaat	11
Frauen stärken Zivilgesellschaft.	11
Ära der Vereinigungen.	12
Zwischen den Kriegen: Neue Bewegungen	13
Getrennte Wege ab 1945.	14
Der lange Schatten des Staates	14
Interessenausgleich durch Sozialpartnerschaft.	15
Die Insel der Seligen?	16
„Westernization“ bringt neue Aspekte	17
Wohlfahrtsstaat	18
Die Großen Drei	19
EU-Beitritt: Eine neue Ära für die Zivilgesellschaft	21
Donnerstags-Demonstrationen und „Sanktionen“ der EU-Länder	22
Neuer Posttarif als Auslöser für Proteste aus dem Kultursektor	24
Sozialwirtschaft – das Stiefkind österreichischer Zivilgesellschaft	25
Freiwilligenarbeit	25
Struktur und Volumen der Freiwilligenarbeit in Österreich	25
2001, das Internationale Jahr des Freiwilligenengagements	27
Sonderstellung der Kirche: Zwischen Staat und Zivilgesellschaft	28
Kirche wichtiger Partner der Zivilgesellschaft	29
Zivilgesellschaft heute.	29
Vereinsrecht	30
Gibt es eine Liste von NGOs in Österreich?.	31
Gibt es Steuererleichterungen für Zivilgesellschaft?	32
Spendenverhalten in Österreich	32
Zugang zur Zivilgesellschaft?	34
Der „zivile Dialog“	34
Eurobarometer: Einstellung der Bevölkerung gegenüber der EU.	36
Herausforderungen und Perspektiven der Zivilgesellschaft.	37
SWOT Analyse: Zivilgesellschaft in Österreich	37
Was muss geschehen?	39
Was kann seitens der Organisationen getan werden?	39
Stimmen der Zivilgesellschaft.	40
Meilensteine der österreichischen Zivilgesellschaft	44
Organisationen der Zivilgesellschaft in Österreich, Übersicht	46
Glossar	51

Vorwort

Sie halten das Produkt eines gemeinsamen ungarisch-österreichisch-rumänischen Projektes in drei Bänden in den Händen.

Die beteiligten Organisationen des Projekts „EUCivis: Ziviles Europa – Ziviles Ungarn – Ziviles Österreich – Ziviles Rumänien“ wollten die Situation der Zivilgesellschaft in ihren jeweiligen Ländern so darstellen, dass Sie die Herausforderungen des Sektors verstehen und Tendenzen erkennen können.

Es geht also um die Zivilgesellschaft dieser drei Länder, um ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Indem wir Lehren ziehen aus der Vergangenheit, können wir einen neuen gemeinsamen Weg beschreiten und in Zusammenarbeit mit den anderen, auf der Suche nach gemeinsamen Werten Antworten auf aktuelle Fragen finden.

Wir sind davon überzeugt, dass in dieser komplexen Welt heute die Europäische Union einen entsprechenden Rahmen für unsere Fragen und Antwort bietet.

Dabei spielen die zivilgesellschaftlichen Organisationen eine unverzichtbare Rolle, die keine anderen Einrichtungen übernehmen können. Durch ihre Charakteristika - Unabhängigkeit, Sensibilität gegenüber sozialen Fragen, Ideenreichtum, Flexibilität, Aufgeschlossenheit und Kooperationsbereitschaft - sind sie sehr gut dazu geeignet, eigenständig handelnd aufzutreten.

Wir hoffen, dass diese drei Publikationen nicht in einem Regal verstauben werden, sondern sich als nützliche Hilfe für Forschung, Politik, Verwaltung, Lehrende, Medien, Studierende und natürlich die Vertretung der zivilgesellschaftlichen Organisationen selbst, das heißt für eine große Anzahl an Menschen, erweisen werden.

Ich bedanke mich bei allen am Projekt und den Publikationen Mitwirkenden und besonders bei der EACEA der Europäischen Kommission für ihre Unterstützung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ („Europe for Citizens“ 2007 – 2013).

Im Namen der drei Organisationen, die das Projekt gemeinsam umgesetzt haben, wünschen wir Ihnen nun viel Spaß beim Lesen:

Miklós Barabás
Európa Ház
Ungarn

Christiana Weidel
The World of NGOs
Österreich

Cristian Pirvulescu
Asociatia Pro Democratia
Rumänien

Budapest – Wien – Bukarest, Mai 2008

Zivilgesellschaft In Europa – Zivilgesellschaft In Österreich

Der Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1996 veränderte Österreichs Zivilgesellschaft nachdrücklicher und nachhaltiger, als vielen Menschen bewusst ist. Im Gegensatz zu Deutschland, das als einer der Gründungsstaaten der EU die Verbindung mit anderen Ländern wählte, entschied sich Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg für den Weg der politischen Neutralität. Der EU-Beitritt holte Österreichs Zivilgesellschaft wieder stärker in die Gemeinschaft europäischer AkteurInnen zurück.

Mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ und der Erweiterung der EU nach Osteuropa erhielten Österreichs gemeinsame Wurzeln mit den ehemaligen Kronländern der Donaumonarchie neue Nahrung. Denn die gemeinsame Geschichte mit Ungarn, Slowenien, Rumänien und anderen Ländern hatte Spuren hinterlassen, nicht nur im Einfluss der regionalen Küche – der Umgang mit den Anliegen von Gruppen im ehemaligen Vielvölkerstaat beeinflusste auch die Zivilgesellschaft.

Weiters verfügt Österreich über den Einfluss zahlreicher internationaler Organisationen, die sich in Wien als einer der vier Hauptsitze der Vereinten Nationen angesiedelt haben. Auch wenn die Mehrzahl der Bevölkerung die UN-akkreditierten Organisationen kaum wahrnimmt, so bilden diese dennoch einen bedeutenden Aspekt der zivilgesellschaftlichen Landschaft.

Der folgende Blick in die Geschichte der Zivilgesellschaft und die Darstellung der aktuellen Situation erfolgt aus der Sicht zivilgesellschaftlicher AkteurInnen, den Besonderheiten Österreichs auf der Spur: Dem Modell der Sozialpartnerschaft als Interessensausgleich, den Nachwirkungen multinationaler Beziehungen im Vielvölkerstaat, über den Aufbruch der Zivilgesellschaft durch „Hainburg“, das Lichtermeer gegen Rassismus, die Donau-Konferenzen und „sektor3/kultur“ bis hin zur Positionierung als kleiner, aber bedeutender Angelpunkt Europas zwischen Ost und West.

Wurzeln der österreichischen Zivilgesellschaft

Historisch lassen sich in der Entwicklung der österreichischen Zivilgesellschaft vier Phasen erkennen, in der sie nachhaltig geformt wurden:

1. In der Zeit der Aufklärung im 18./19. Jahrhundert schließen sich Gleichgesinnte vermehrt zu privaten Organisationen zusammen, die öffentlich agieren und zum Allgemeinwohl der Gesellschaft beitragen wollen; „Zivilgesellschaft“ organisiert sich.
2. Im Schatten des wachsenden Wohlfahrtsstaates erleben Vereine nach den beiden Weltkriegen große Veränderungen, die Entfaltung in sozialen Belangen, aber auch hohe Abhängigkeit vom Staat bewirken.
3. Der kalte Krieg hinterlässt Spuren: Die UNO betritt die Szene - mit ihr kommen internationale Organisationen nach Wien; Universitäten widmen sich ersten Einzelaspekten des Themas; „Die großen Drei“ etablieren sich: die Organisationen der Umwelt-, Entwicklungs- und Sozialpolitik.
4. Der EU-Beitritt Österreichs bringt schließlich den jüngsten Entwicklungsschritt: Neue Rahmenbedingungen, Förderprogramme und Zusammenarbeit verändern die Strukturen, fordern Kooperationen und ermöglichen neue Aktionen. Die Osterweiterung der EU sorgt für einen weiteren Entwicklungsschub und neues Bewusstsein für die Möglichkeiten zur Mitgestaltung europäischer Zivilgesellschaft.

Es begann mit Lesekreisen und Geheimbünden

Die Geschichte der organisierten Zivilgesellschaft begann in Österreich - wie in den meisten europäischen Ländern – zur Zeit der Aufklärung, die im 18. und 19. Jahrhundert ihre Blüte hatte. Diese Zeit war geprägt von der Ansicht, man könne die Menschen durch Vernunft zu besserem Handeln bewegen. Man wollte die Menschen verpflichten, als Einzelner und als Gemeinschaft zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen.

Der aufstrebende Buchdruck und die 1789 verkündete Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich sorgten europaweit für die Bekanntmachung neuer Ideen. „Zur Erziehung der Einzelnen für das Wohl der Gesellschaft“ wurden Lesegesellschaften und Diskutierklubs gegründet. Die Klubs bezogen durch Vorlesen von aktueller Literatur auch Menschen ein, die nicht lesen konnten oder denen ideelle Versammlungen bisher fremd gewesen waren. Damit eröffneten sie einen Einflussbereich der Zivilgesellschaft, der über die gebildeten Schichten des Adels, Bürger- und Beamtentums hinausging, denn die Alphabetisierung hatte viele Bevölkerungsgruppen in Österreich noch nicht erreicht und dadurch aus den europäischen Bildungsprozessen der Zeit ausgeschlossen.

Ca. 80 % des Landes machten bäuerliche Strukturen aus. Die Bauernschaft hatte kaum Zugang zum öffentlichen Diskurs oder zur Beeinflussung der Mächtigen. Engagierte konnten zwar über den Umweg der Kirche zu Lese- und Schreibkenntnissen gelangen, jedoch aufgrund der

Zivilgesellschaft In Europa – Zivilgesellschaft In Österreich

harten wirtschaftlichen Bedingungen und Abhängigkeit vieler Bauern als Leibeigene blieben sie in der Minderzahl. Nach der „Bauernbefreiung“ und Abschaffung der Leibeigenschaft wurde einiger Aufwand der Politik betrieben, mehr Einfluss auf die Bauernschaft zu erhalten, die bis dahin hauptsächlich unter dem Einfluss der Kirche gestanden hatte; aber durch Aufhebung der Leibeigenschaft verschwanden die harten Bedingungen für die Landbevölkerung noch lange nicht, die Alltagswelten waren zu verschieden, die gegenseitigen Erwartungen zu hoch. Es blieben Spannungen zwischen den Gruppen, die bis heute in den Vereinskulturen und gegenseitigen Zuschreibungen von Stadt und Land spürbar sind.

Die Lesekreise der Aufklärung können also als Vorläufer der organisierten Zivilgesellschaft gelten. Zwar waren humanistische Vereinigungen und Literaturzirkel auch davor schon gesellschaftlich tätig geworden, sie hatten jedoch oft nur im Geheimen agiert und waren außerdem nicht für alle Interessierten offen. Ein wesentliches Merkmal der organisierten Zivilgesellschaft ist jedoch das Bekenntnis zur Öffentlichkeit und die grundsätzliche Offenheit eines Beitritts. Aber Machtkonzentration außerhalb der regierenden Herrschaft war in der Monarchie sehr gefürchtet, vor allem, wenn sich Persönlichkeiten aus Politik und Kultur an den Vereinigungen beteiligten. So war auch später etwa die Vereinigung von „Freimaurern“, einer europäischen Denkschule, in Österreich noch lange verboten, während sie in anderen Ländern zu den Wohlfahrtsvereinen gehörten und in den USA zum Beispiel anerkannte Spitäler betrieb.

Neben den Lesevereinen waren für die Gesellschaft auch Wirtschaftsvereine von Bedeutung, die eine Verbesserung für Gewerbe und Industrie anstrebten. Sie unterstützten die Besitzen- den von Unternehmen, Fabriken und im Handwerk.

Viele der Organisationen pflegten schon in der Zeit der Aufklärung interkulturelle und grenzüberschreitende Kommunikation. Sie begründeten damit eine Zivilgesellschaft, die sich über die Grenzen Österreichs hinaus mit Gruppierungen anderer Länder verständigte, auch wenn sie sich nicht als Zivilgesellschaft erkannte oder so benannte.

Revolutionen und Reformen bringen mehr Demokratie

Die Zeit der Revolutionen und Reformen um 1848 führte in Europa zu abrupten politischen Umstürzen. Schrittweise kam es zu Verbesserungen der gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Zentrum der österreichischen Revolutionsbewegung lag in Wien, über 4.000 Menschen starben im Versuch, demokratischere Verhältnisse zu erreichen (Nautz, 2008). Auch wenn die Revolution im eigentlichen Sinne misslang, wurden die politischen Strukturen demokratischer. Auf Probleme musste reagiert werden, neue Strukturen lösten die absolutistische Herrschaft auf. Auch die Vorherrschaft der Kirche geriet ins Wanken. Die Aufklärung bewirkte eine Verlagerung der Aufmerksamkeit „von Gott auf den Menschen“, die Revolutionen brachten Konzepte für Menschen- und Bürgerrechte.

Es entstanden funktionierende Bürgernetzwerke, die das neue Gedankengut und die Freiheitsbestrebungen weiterentwickelten. Die Netzwerke unterstützten sich gegenseitig, durch

Wissen, Informationen und teilweise auch durch Geld, sie reichten bis nach Nord- und Südamerika, die durch Kolonialbeziehungen mit Europa verbunden waren. Die zivilgesellschaftliche Diskussion aus diesen Regionen verdeutlichte dem alten Europa neue Aspekte, wie etwa durch Organisationen in Südamerika die Bedeutung der Landbevölkerung für die gesellschaftliche Entwicklung hervorgehoben wurde.

Österreichs Monarchie erlebte revolutionäre Unruhen in mehreren Regionen, nationale Autonomiebewegungen, vor allem an den Außengrenzen des Landes (Nautz, 2008). Es entstanden Forderungen nach mehr Rechten der Individuen und Gruppen, es wurde nach neuen Formen der Öffentlichkeit gesucht, nach mehr direkter politischer Partizipation. Retrospektiv muss diese Zeit der Revolutionen als wichtige zivilgesellschaftliche Bewegung verstanden werden, in der so zentrale Themen wie Grundrechte und Medienfreiheit angesprochen und gefordert wurden.

Geprägt durch den Vielvölkerstaat

In der Monarchie herrschte eine Vielfalt an gesellschaftlichen Realitäten. Sie umfasste 11 Nationalitäten und an die 14 verschiedene Sprachen, was für die Verwaltung eine Herausforderung darstellte. Die sprachliche und kulturelle Heterogenität bestimmte auch den Umgang mit der Zivilgesellschaft und ihren Organisationen. Österreich war nicht ein Volk, sondern viele kleine Völker. Damals wie später mussten Mechanismen gefunden werden, die möglichst alle Beteiligten befriedigten und sie dennoch im Zaum hielten. So wurde ein ausgewogenes, aber nicht zu viel Freiheit erlaubendes System geschaffen, das sich bis heute in der österreichischen Politik und ihrem „Gießkannen-Förderprinzip“ gegenüber den Organisationen zeigt. Es gesteht jedem etwas zu, der sich den Mächtigen beugt, aber niemandem zuviel, um die Herrschaft nicht zu gefährden.

Frauen stärken Zivilgesellschaft

Gestärkt wurde die frühe Zivilgesellschaft durch die Emanzipationsbewegung der Frauen. Frauen forderten Teilhabe an politischen Entscheidungen und mehr gesellschaftliche Partizipation, für sich und für andere. Obwohl Frauen zu dieser Zeit nur über wenig politische Rechte verfügten (die Einführung des Frauenstimmrechts kam erst mit der Auflösung der Habsburgermonarchie und Errichtung einer Republik nach dem Ersten Weltkrieg 1918), beteiligten sich Frauen aller Schichten in der Revolutionsbewegung und konnten zum Beispiel über Lesegesellschaften öffentliche Gestaltungsräume erobern.

Die geschlechterbezogene Zuschreibung von privat und öffentlich hatte jedoch bedeutende Konsequenzen für die Wahrnehmung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten im historischen Kontext. Im Rückblick der männerdominierten Geschichtsschreibung werden meist nur die formalisierten Organisationsstrukturen der Männer wahrgenommen, nicht jedoch die

informell wirksamen Gruppierungen, die von Frauen gegründet oder maßgeblich bestimmt waren. Die Geschichte der Zivilgesellschaft in Österreich bleibt deshalb weitgehend männlich, die Stimme der Frauen wurde kaum gehört. Beiträge feministischer Theoretikerinnen zur zivilgesellschaftlichen Debatte werden auch heute noch konsequent überhört oder übertönt, obwohl es sehr wichtig wäre die Genderperspektive miteinzubeziehen, um zu verstehen, „... wer sich vor dem Hintergrund einer nach wie vor intakten geschlechter-spezifischen Arbeits- und Rollenverteilung wie sozial engagiert und engagieren kann.“ (Pauer-Studer, 2005)

Frauen legten durch Lesekreise und Wohltätigkeitsorganisationen einen Grundstein der weiblichen Vereinskultur, die sich als integrativ, karitativ und getragen von inhaltlichen Ausrichtungen bezeichnen lässt und die solchermaßen bis in die heutige Zeit wirkt. Sie steht der männlichen Vereinskultur Österreichs gegenüber, die auf Machterhalt gerichtet war und Ausschluss bewirkte, sich in informellen Bündnissen innerlich und festen Örtlichkeiten äußerlich manifestierte. Frauenvereine konnten überall ihrer Tätigkeit nachgehen, wo Bedarf nach Aktion entstand und Platz verfügbar war, sie hatten kaum einen eigenen Namen, keinen festen Sitz oder immer einen anderen; Männerbünde hingegen hatten ihre (geheimen) Rituale und immer dieselben Gasthäuser als Treffpunkte, sie manifestierten sich durch Namensgebung, was den Zusammenhalt der Gruppe noch verstärkte, während die Frauengesellschaften eher lose verbunden blieben und keine überpersönlichen Netzwerke bewirkten.

Erst mit der steigenden Berufstätigkeit von Frauen und ihrer politischen Teilhabe im 20. Jahrhundert änderte sich auch die Vereinskultur, die Demokratisierung der Gesellschaft ermöglichte neue Formen von Netzwerken sowohl für Frauen als auch für Männer.

Ära der Vereinigungen

Das 19. Jahrhundert gilt als die „Ära der Vereinigungen“ in Österreich. Als Zugeständnis an das Bürgertum wurden liberalere Vereinsgesetze für die Wirtschaftsverbände zugelassen. 1867 wurde mit dem Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes ein eigenes Vereinsrecht erlassen für Vereine, deren Zweck nicht auf Gewinn gerichtet war, für Wohltätigkeit, Musik-, Gesangs- und Geselligkeit, Feuerwehren, Schützen und Veteranen, Kunst und Wissenschaft, Studenten- und Lehrervereinigungen, sowie politische Vereine - die Vorläufer der politischen Parteien.

Die ungelösten sozialen Fragen führten zur Zunahme von Arbeitervereinen, Zusammenschlüsse mit politischem Charakter, erst später dienten sie auch kulturellen und sportlichen Zwecken sowie dem geselligen Beisammensein. Bedeutung erlangten vor allem Sparvereine, mit denen die arbeitende Bevölkerung aufgrund fehlender öffentlicher Absicherung für ihre eigene Sicherheit sorgen wollte. Daneben gab es Wohltätigkeitsvereine, die der Kirche nahe standen und vor allem durch das Engagement von Frauen aus dem Bürgertum und Adel „mildtätig“ wirkten.

Das Vereinsgesetz ermöglichte den entstandenen Bewegungen legales Dasein. Gewerkschaftsgründungen waren vorerst verboten. Eine organisierte Bewegung der Arbeiter- und Bildungsvereine, mit dem Höhepunkt einer Aufsehen erregenden Großdemonstration in Wien, erreichte, dass ab 1870 auch gewerkschaftliche Aktivitäten gestattet wurden. Dennoch wurden gewerkschaftliche Versammlungen des Öfteren als „staatsgefährlich“ eingestuft und verboten, vor allem, wenn es sich um größere Veranstaltungen handelte.

Das Ausbreiten der Zivilgesellschaft im 19. Jahrhundert in Österreich ist auf drei Faktoren zurückzuführen:

Erstens nützte der wirtschaftliche Aufschwung nicht nur den Geschäften des Bürgertums, sondern auch ihren Vereinen, es blühten Kunst, Wissenschaft und gesellschaftliche Aktivitäten, Gilden, Privatstiftungen und Schulen.

Zweitens wuchs gleichzeitig das Problembewusstsein vieler BürgerInnen und ArbeiterInnen gegenüber Ungerechtigkeiten und Gefälle und es entstanden neue Gruppierungen, die soziale Verbesserungen erreichen wollten, für eigene Zwecke oder zur Linderung der Not anderer um die Verhältnisse aufrecht zu erhalten.

Drittens verdichtete sich mit der Globalisierungswelle der Wirtschaft um die Jahrhundertwende auch die Zivilgesellschaft zu transnationalen Netzwerken und betrieb vermehrt Gedankenaustausch.

Der Erste Weltkrieg machte viele dieser Ansätze internationaler Solidarität zunichte.

Das Ende der Monarchie und die Ausrufung der Ersten Republik 1918 mobilisierten neue Kräfte der Zivilgesellschaft, autoritäre Machtstrukturen wie nationale Begehrlichkeiten.

Zwischen den Kriegen: Neue Bewegungen

Dennoch erlebte die Zivilgesellschaft in der Zwischenkriegszeit einen kulturellen Wandel: Pazifistische und internationalistische Gruppierungen bereicherten das Weltbild, durch moderne Massenkultur und technologische Fortschritte unterstützt. Es entstanden auch in Österreich neue politische, soziale und wissenschaftliche Bewegungen, die sich intensiv mit Weltproblemen auseinandersetzen. Viele spätere Entwicklungen haben hier ihre Wurzeln, denn nie zuvor war das gemeinsame Problembewusstsein so hoch und die individuelle Bereitschaft zur Zusammenarbeit über die Grenzen so groß gewesen.

Der Zweite Weltkrieg bereitete diesen Bestrebungen abermals ein abruptes Ende, viele Organisationen wurden endgültig aufgelöst. Die Mühsal des Wiederaufbaus verzögerte das Einsetzen neuer zivilgesellschaftlicher Kräfte, manche Bereiche wurden erst im nächsten Jahrhundert „wiederentdeckt“, so schienen zum Beispiel Menschenrechts-Organisationen in einen Tiefschlaf zu verfallen. Nach dem zweiten Weltkrieg kam es bekanntlich zu unterschiedlichen Entwicklungen in West- und Osteuropa.

Getrennte Wege ab 1945

Die divergierenden Ideologien, die den politischen, Wirtschafts- und Sozialsystemen der Zeit des Zweiten Weltkrieges zugrunde lagen, gestalteten die Zivilgesellschaften mit:

Der Westen Europas erlebte die Gesellschaftsrevolution der 60er Jahre. Unge löste politische und soziale Probleme wurden diskutiert und sorgten für wachsendes demokratisches Bewusstsein und den Willen zu mehr Partizipation. Bewegungen entstanden in den Bereichen Umweltschutz, Entwicklungspolitik, Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Frauenrechte, Anti-Atom, Pazifismus und Verbraucherschutz.

In den kommunistischen Ländern Osteuropas wurde die Entwicklung einer Zivilgesellschaft unterdrückt, wenngleich sie in ihren Aktivitäten weiter existierte, oft verbunden mit dem Einsatz des eigenen Lebens. Seitdem schwingt für Osteuropa im Begriff Zivilgesellschaft das Verständnis von Dissidenten, Untergrund und Verschwörung mit, die eine partei- und staatsunabhängige Diskussion suchen und für Meinungs- und Versammlungsfreiheit kämpfen müssen.

Österreichs Zivilgesellschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch drei Entwicklungen bestimmt: Die unüberwindliche Macht der politischen Parteien, welche die Monarchie abgelöst hatten, die Durchsetzung der Sozialpartnerschaft als Interessensausgleich und der Beitritt zur Europäischen Union. Schauen wir uns diese drei Aspekte etwas näher an:

Der lange Schatten des Staates

Der Alltag nach dem Zweiten Weltkrieg wurde von der Herrschaft der Parteien regiert. Die Proporzdemokratie im Parteienstaat Österreich sorgte für wechselnde Machtbeteiligung und Besitzstandsgarantie (Nautz, 1998, S. 153). Parteien waren allgegenwärtig vertreten: „In der Bürokratie, der Schule, bei den Banken und Wohnbaugesellschaften, den Versicherungen und Sportorganisationen, kurz: fast überall.“ (Brix, 1998, S. 135)

Die Bevölkerung hatte dabei nichts zu sagen. Weder bei der Einigung der Fremdmächte auf das Territorium Österreich, noch später beim EU-Beitritt – „es wurde beschlossen“.

Die Möglichkeit für kritischen öffentlichen Diskurs war weder durch die öffentlichen Medien gegeben, die finanziell von Staatsförderungen abhängig waren, noch durch Wissenschaft oder Kulturszene, die noch vom Einfluss der Besatzungsmächte geprägt waren, auch die Gewerkschaften, die eine stärkere Zivilgesellschaft bewirken hätten können, waren vom Willen des Staates abhängig, beigezogen zu werden.

Der hohe Staatseinfluss und die Autoritätsgläubigkeit der Bevölkerung führten zur steigenden Abhängigkeit der Zivilgesellschaft von den beiden Großparteien. Dies wurde auch in

der hohen Personalverflechtung sichtbar. Staatliche Vertretung saß in Vereinsvorständen, in Beiräten der Stiftungen, in Aufsichtsgremien der Banken.

Die Abhängigkeit von Vereinen gipfelte in der Mentalität der „Weihnachtsgabe“ öffentlicher Förderungen: War zu Ende des Jahres in den Stadtkassen noch Geld übrig, wurden die Vereine mit einer großzügigen Spende beschenkt – nicht der Förderzweck stand dabei im Vordergrund, sondern die Anpasstheit an das politische System.

Förderungen wurden als persönliche Geste der machthabenden Parteien gesehen. Jeder Verein musste sich daher einer der Großparteien zuordnen, oder er wurde zugeordnet – einmal öffentlich gefördert, haftete dem Verein das Stigma der jeweiligen Partei an.

Erst die nächsten beiden Generationen gelangten zur Erkenntnis, dass diese Parteibuchwirtschaft Defizite der Demokratie entstehen ließ, bis dahin hatten die Vereine entweder ein gesichertes Auskommen unter einer Partei oder ohnehin keine Chance, an öffentlichen Förderungen zu partizipieren.

Interessenausgleich durch Sozialpartnerschaft

Die beiden Weltkriege und ihre politischen und wirtschaftlichen Krisen hatten den Klassenkampf und das Lagerdenken der Parteien ernüchtert, sie waren bereit, an einem Strang zu ziehen. Die Besetzung durch ausländische Mächte hatte wesentlich zum Zusammenrücken der Lager beigetragen. Zwischen Verbänden und Politik entwickelte sich eine Interessensabstimmung als notwendige Einigung.

Mit der Gründung eines gemeinsamen Komitees zur Beratung dringlicher sozialpolitischer Probleme zwischen Wiener Handelskammer und Arbeiterkammer Wien wurde der Grundstein für eine „Sozialpartnerschaft“ gelegt, die lange Zeit als eigentliche Interessenvermittlung der Gesellschaft diente.

Im Kern der Sozialpartnerschaft stand ein Einigungsmodell, das ideologische Gegensätze und Konflikte überbrücken sollte und der außerparlamentarischen Konsensbildung für Wirtschafts- und Sozialfragen diente. Es beteiligte die Wirtschaftskammer, die Bundesarbeiterkammer, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und den Gewerkschaftsbund. Sie repräsentierten als gesetzlich eingerichtete, öffentlich-rechtliche Organisationen der Interessenvertretung auf gesamtstaatlicher Ebene mit gesetzlich festgelegter Mitgliedschaft - ein weltweit beachtetes Spezifikum Österreichs.

Nach dem Verlassen der Besatzungskräfte gestaltete sich die Form der Zusammenarbeit in den 60er und 70er Jahren zu einem eigenständigen Instrument weiter. Es beschränkte sich nicht auf Arbeitsbeziehungen zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, sondern band immer mehr Themen und Gesetzgebungen ein.

Im Bemühen um Parität wurden Interessen oft polarisiert (ArbeitgeberInnen versus ArbeitnehmerInnen) und als Gegensätze gegenüber gestellt. Diese Gegensätze beeinflussten auch die Vereinskultur Österreichs und spalteten sie in politisierte Lager, in denen die Emotionen oft hochkochten. Aber zumindest saßen die Gegensätze jetzt an einem Tisch – und zwar ge-

meinsam mit dem Staat. Das Modell der Aufspaltung in parteipolitische Interessen prägte die Zivilgesellschaft ganz wesentlich: Es gab stets zu jedem Thema zwei Vereine, die staatlich (von der jeweiligen Partei) gefördert wurden, angefangen bei sozialen Hilfsorganisationen, die sich bald als mächtige Gegenspieler im sozialen Gesundheitsbereich etablierten, über kulturelle Veranstaltungsorganisationen bis hin zu den beiden großen Verkehrsclubs, die bis heute die parteipolitische Färbung der Großkoalition aufweisen.

Weitreichende Folgen hatte die Splittung vor allem für das Bildungssystem, das staatlich durchorganisiert war, Entscheidungsträger zum Parteibuch zwang und kaum Freiraum für neue zivilgesellschaftliche Gruppierungen ließ. Für Projekte im Bildungs- oder Kulturbereich gab es nur Förderungen, wenn eine Zuordnung zu einer der beiden Großparteien erfolgt und damit die Ressource ermittelt worden war – was alle anderen Gruppierungen, die sich einer anderen Partei zugehörig fühlten oder parteipolitisch unabhängig bleiben wollten, automatisch aus öffentlichen Förderstrukturen ausschloss und zur privaten Spendensuche oder unbezahltem Ehrenamt zwang. Diese Nicht-Zuständigkeit für zivilgesellschaftliche Anliegen außerhalb der Parteienwelt zeigt sich in der Vereinskultur bis heute, sie schuf wohl eine differenzierte Vereinslandschaft in nichtpolitischen Bereichen, aber keine eigenständige Zivilgesellschaft.

„Das vorherrschende Muster der österreichischen Gesellschaft ist der Patronageverband, der Sicherheit bietet und Abhängigkeit verlangt. Er bezieht seine Stärke aus kollektiven historischen Erfahrungen“, wird in einer Analyse der Besonderheiten der österreichischen Geschichte der Zivilgesellschaft konstatiert (Brix, 1998). In Österreich sei nicht klar, was die „zivile Gesellschaft“ eigentlich ist und vor allem, wer sie repräsentiert.

Die Insel der Seligen?

Der institutionalisierte Einigungsprozess der Sozialpartnerschaft wurde als ideales Mittel zum Wirtschaftsaufschwung gesehen und prägte das Zitat der „Insel der Seligen“. Eine Insel der Seligen war Österreich zweifelsohne zu dieser Zeit, aber nicht für alle. Denn wer keine öffentliche Stimme hatte, wurde nicht gehört. Die Prozesse dieser Entscheidungsfindung gestalteten sich auf Grundlage parteipolitischer Ausrichtung nach dem Proporzprinzip, vorparlamentarisch und nicht-öffentlich. Ab Mitte der 80er Jahre wurde dies vermehrt als undemokratisch kritisiert, als die Nachteile der Parteienwirtschaft sichtbar wurden.

Die Großkoalition der beiden großen politischen Lager (Volkspartei und Sozialdemokraten) hatte kommunistische, grüne und freiheitliche Parteien vom Prozess der Sozialpartnerschaft und damit von der Interessenvertretung der Gesellschaft weitgehend ausgeschlossen. Der Konsensfindungsprozess konnte Streiks verhindern, was sich auf die Wirtschaft positiv auswirkte. Aber damit wurden auch viele der gesellschaftlichen Interessen, die nicht unmittelbar dieses Verhältnis betrafen, ignoriert: parteipolitisch unabhängige kulturelle, bildungs-, umwelt- und entwicklungspolitische Bestrebungen sowie Querschnittsthemen der Zivilgesellschaft.

„Westernization“ bringt neue Aspekte

Die Aufteilung Österreichs durch die Besatzungskräfte und der „Kalte Krieg“ zwischen Amerika und Russland hatten das Einflusswesen von Großmächten im Land etabliert. Es äußerte sich als Verwestlichung/“Westernization“ der Wirtschaft bzw. durch ein wachsendes diplomatisches Netzwerk von Beziehungen in Ost- und Mitteleuropa. Es unterwanderte auch die autonome Szene der Zivilgesellschaft, die vom Parteienproporz ausgeschlossen geblieben war und sich daher für jede Hilfe von außen dankbar erwies.

Der unsichtbare Einfluss aus dem Ausland wirkte etwa durch die Verleihung von Preisen für außerordentliche Dienste an engagierte AkteurInnen der Zivilgesellschaft, oder durch Unterstützung von Informationsmaterialien, Broschüren und den Druck von Jahrbüchern von Organisationen. Mit dieser Vorgangsweise, die vielen Vereinen zum ersten Mal öffentliches Auftreten ermöglichte und zu einer Welle von Neugründungen führte, wurde – und wird bis heute – sowohl die Ausrichtung von Inhalten z.B. der österreichischen Kultur- und Filmindustrie mitgesteuert, als auch nachhaltige Loyalität bedeutender Persönlichkeiten gegenüber den „Spenderländern“ geschaffen.

Eine inhaltlich unabhängige Zivilgesellschaft war zu dieser Zeit kaum vorhanden, obwohl durch die Ansiedlung internationaler Organisationen im Umfeld der Vereinten Nationen, die Wien als viertes Hauptquartier gewählt hatten, eine breite Vernetzung mit Organisationen möglich gewesen wäre. Heute noch zählen vom Europabüro des Club of Rome über die Konferenz der NGOs (CONGO) bis zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) viele wichtige und weniger wichtige Mitspieler und Gegenspieler der Zivilgesellschaft hier eine Rolle.

Auch die Förderung durch private Gönner unterblieb weitgehend, was unter anderem auf die Entwicklung des Stiftungswesens zurückzuführen ist, die in Österreich ebenfalls anders verlief als in den Nachbarländern. Es gab bis 1993 kaum neue Gründungen privater Stiftungen. Das Privatstiftungsgesetz 1993 hatte zum Ziel, ausländisches Kapital nach Österreich zu holen und österreichisches Kapital im Land zu binden, denn die hohen Steuerlasten hatten in der Übergabe von Besitz viele Vermögen abwandern lassen, z.B. nach Liechtenstein und in die Schweiz. Das Privatstiftungsgesetz wurde nicht mit dem Ziel verbunden, gemeinnützige Tätigkeiten in Österreich zu unterstützen, es diente der bloßen profitablen Vermögensanlage und steuerschonenden Verwaltung, nicht aber sozialen, kulturellen, bildungs- oder gesundheitsbezogenen Aufgaben, denn dafür war der Staat „zuständig“ und eine Verlagerung der Vereinslandschaft stand nicht zur Debatte. So gibt es heute zwar bereits an die 3.000 private Stiftungen, meist als steuerschonende Ressource von Familien, Banken oder Firmen angelegt, aber weniger als 10 % sind auch nur teilweise gemeinnützig, während etwa in Deutschland von den ca. 15.000 privaten Stiftungen fast 90 % gemeinnützig angelegt wurden.

Das bedeutet, es steht in Österreich kaum „alternatives Kapital“ für die Zivilgesellschaft zur Verfügung, obwohl die Gesamtsumme des Vermögens in den österreichischen Privatstiftungen im Jahr 2000 auf fast doppelte Höhe geschätzt wurde als der Gesamtbetrag der Vermögen der privaten Stiftungen in Deutschland. (Harauer, 2000).

Das Urteil über die österreichische Zivilgesellschaft im 20. Jahrhundert? Mit den Worten von Emil Brix, Herausgeber der Publikationsreihe „Civil Society“ der Österreichischen Forschungsgemeinschaft: Zu schwach, nicht durchsetzungsfähig, nicht beachtet, aber integriert: Der Grünprotest von der neuen Partei, den Grünen, koordiniert, der Protest an der Parteien-Herrschaft von Rechtspopulisten besetzt, Zivilgesellschaft durch Gewerkschaften erledigt: Vereinnahmung in josephinischer Tradition, Staat und Parteien kümmern sich – von oben. (Brix, 1998, S. 122).

Wohlfahrtsstaat

Das Wirtschaftswachstum der Nachkriegsjahrzehnte ermöglichte Österreich eine Neugestaltung der sozialen Lebensbedingungen. Der „Wohlfahrtsstaat“ sollte den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern und sichern. Sozialleistungen sollten die Wettbewerbssituation stärken, der breite Zugang zu finanziellen Leistungen und sozialen Diensten verbesserte die Lebenssituation und sollte damit auch Kriminalität verhindern. Vollbeschäftigung, Sicherheit im Alter, Betreuung der Kinder und Pflegebedürftigen, Gleichberechtigung der Geschlechter und Zugang zu Bildung waren die Ziele.

Bis in die 1970er Jahre erfuhr der österreichische Wohlfahrtsstaat eine stetige Expansion. In dieser Zeit entwickelten sich vor allem die sozialen Vereine weiter, die sich im „Nonprofit“-Bereich ansiedelten und nicht als politische Zivilgesellschaft verstanden. Sie wurden zu sozialen Unternehmen mit kontinuierlichen Leistungsverträgen, sahen sich als zentraler Wirtschaftsfaktor mit Hunderten MitarbeiterInnen und empfanden sich als unantastbar. Sie erlaubten keine Mitkonkurrenten in ihrem Sektor, eine Haltung, die das verkümmerte Vernetzungsverhalten der österreichischen Zivilgesellschaft erklären kann.

Ab den 80er Jahren wurden erste Veränderungen wahrgenommen: Ausmaß und Reichweite der Sozialpolitik gingen im Mainstream des EU-Europas zurück und an die Stelle der Priorität nationaler Vollbeschäftigung trat internationale Konkurrenzfähigkeit.

Die Sozialpartnerschaft verlor nach der Einbindung anderer Parteien innerstaatlich stetig an Bedeutung. Wirtschaftliche Veränderungen im globalen Kontext und gesellschaftlicher Wandel lösten die Macht des einigungspolitischen Konstruktes auf, was für ein langsames Erstarken anderer zivilgesellschaftlicher Kräfte in Österreich sorgte. Ein Vorgang, der erst im Nachhinein sichtbar, aber wissenschaftlich kaum begleitet wurde.

Denn der Begriff der Zivilgesellschaft rückte zwar vermehrt ins internationale Interesse, wurde jedoch von Wissenschaft und Forschung in Österreich nur spärlich diskutiert. Die Politik war eher bereit, ihn zu besetzen und aus verschiedenen Angelpunkten heraus zu benennen; Aufmerksamkeit erlangte dabei der Begriff der „Bürgergesellschaft“, der von den Konservativen geprägt wurde. Im Mittelpunkt sollten „die Bürger“ stehen – voller Pflichterfüllung, zur Entlastung des Staates. Und wieder kein Wort von den Bürgerinnen – die mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, kein Wort von den Frauen, die in manchen Bereichen für 2/3 der Arbeit in den Organisationen verantwortlich zeichneten. Die Politik blieb männlich, ihre Definitionsmacht ebenso.

Der Terminus Bürgergesellschaft konnte sich nicht durchsetzen. Zivilgesellschaft ist nicht an eine Klasse gebunden, daher eignete sich der Begriff der Bürgergesellschaft nicht als Pendant zur „Civil Society“; er kann immer nur ein politikbesetzter Unterbegriff bleiben. Viele ÖsterreicherInnen flüchteten in der Verlegenheit um eine andere Bezeichnung in die konsequente Verwendung des englischen Begriffs civil society, womit sie jedoch jene nicht erreichen konnten, denen mit der englischen Sprache unbehaglich war – und das waren immer noch für europäische Verhältnisse ungewöhnlich viele ÖsterreicherInnen.

Die Großen Drei

Vor dem EU-Beitritt hatte sich Österreichs Zivilgesellschaft am stärksten in drei Sektoren etabliert: Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit und Soziale Hilfsleistungen. Auf europäischer Ebene gehören die Menschenrechtsorganisationen stets zu den „Großen Drei“ Vertretungen, in Österreich übernahm diese Funktion der starke soziale Sektor. Dies war umso bezeichnender, da jene Landschaft der Menschenrechtsorganisationen in der Zivilgesellschaft auch später noch lange fehlte, sie war in Universitäten eingegliedert und beschränkte sich dort mehr auf Beobachtung als auf Aktion, oder sie erfolgte vollkommen unbezahlt und auf ehrenamtlich Tätige angewiesen. Auch Korruption war kein Thema, das durch Vereine angeprangert wurde, denn im Parteienstaat war die Beeinflussung der Behörden auf Gegenseitigkeit ausgerichtet, sodass sie lange Zeit nicht als undemokratisch wahrgenommen wurde. Heute noch herrscht Unsicherheit der Bevölkerung, ob und wieviel Korruption es in Österreichs Politik und Verwaltung gibt.

Soziale Hilfsdienste

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Vereine zur karitativen Wohlfahrtspflege zur Linderung der Nachkriegsnot gegründet. Obwohl als gemeinnützig und unpolitisch tituliert, unterlagen sie genauso der Herrschaft der Parteien wie die Tageszeitungen, Bildungseinrichtungen oder Verkehrsklubs. Ihr thematisches Einzugsgebiet wurde immer größer, von der Unterstützung karitativer Projekte zur Errichtung von Kinderheimen und Versorgung von Kriegs-Heimkehrern, bis zu Leistungsverträgen für die Versorgung von alternden Menschen in Heimen, Erwachsenenbetreuung, Krankenfürsorge, Betreuung der Angehörigen von Inhaftierten, Stipendien, ärztliche Betreuung, Rechtsberatung, Flüchtlingshilfe im Inland und Hilfen an das Ausland im Katastrophenfall.

Die Wohlfahrtspflegevereine wurden zu modernen Dienstleistungsunternehmen mit karitativem Anspruch und Tausenden von MitarbeiterInnen, die Größe machte selbstbewusst – vielleicht zu selbstbewusst, denn sie duldeten keine Mitbewerber, die ohne Parteibuch zum Beispiel aus der alternativen Szene kamen. Bis heute ist es für neue Vereine in der Branche schwer, an die großen Hilfsorganisationen heranzukommen, auch wenn sich deren Einstellung mittlerweile verändert hat und unter dem Dach einzelner Themen sehr wohl auch Vernetzung mit anderen großen Einrichtungen ermöglicht.

Entwicklungszusammenarbeit

Die Organisationen der privaten Entwicklungshilfe erlebten in den 60er Jahren einen Aufschwung, als das Wirtschaftswachstum das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung erhöhte und dies auch als Ziel für die sogenannten unterentwickelten Länder in Afrika und Asien formuliert wurde.

Damit wandelte sich der ursprüngliche Begriff der Entwicklung als Entfaltung der eigenen Stärken und Fähigkeiten zu einem ökonomischen Begriff. Das Auftreten der Vereinten Nationen und ihre Niederlassungen in Wien als eines der vier Hauptquartiere stärkte die Szene. Plötzlich erschienen internationale Organisationen, ließen sich im Umfeld der UNO nieder. Sie eröffneten der Zivilgesellschaft neue Perspektiven, die allerdings nur von den Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) aufgegriffen wurden, vielleicht aufgrund der Arbeitssprache Englisch, die im Unterbewusstsein vieler ÖsterreicherInnen immer noch als Sprache der Besatzung empfunden wurde und sich daher nicht so schnell durchsetzte wie in anderen Ländern.

Die Aktivitäten der nichtstaatlichen EZA-Einrichtungen beeinflussten durch ihre internationale Vernetzung die am Anfang stehende Entwicklungshilfepolitik der Regierung ganz wesentlich. Die Beziehung zwischen der privaten und der öffentlichen Arbeit wuchs 1988 mit der Gründung der Plattform Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit – die AGEZ vertrat die gemeinsamen politischen Anliegen der Organisationen, als Plattform ca. 30 entwicklungspolitischer NGOs, gegenüber der Öffentlichkeit und der Regierung. Sie finanzierte sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, sodass sie ihre Unabhängigkeit lange wahren konnte. Schon früh eroberte sich die Plattform Beziehungen zu anderen europäischen Dachorganisationen und galt lange Zeit als stärkster Vertreter der Zivilgesellschaft in Österreich, auch wenn immer wieder Personalverflechtungen die Strukturen durchdrangen.

Nach 20 Jahren erfolgreicher Arbeit übergab die AGEZ am 31. März 2008 ihre Anliegen an einen neuen NGO-Dachverband mit dem Namen „Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe“ und beschreitet damit einen neuen Weg.

Umwelt

Als Meilensteine der Umweltbewegung erwiesen sich zwei Volksabstimmungen, über die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf 1978 und über die Schließung des geplanten Donaukraftwerkes Hainburg 1984. Die Nennung der beiden Orte steht bis heute für ein Synonym des Aufbegehrens gegen die Herrschaft des Staates und für das Erwachen einer neuen österreichischen Zivilgesellschaft.

„Zwentendorf“: Trotz millionenschwerer Propagandakampagne stimmten über 50% der Bevölkerung gegen die sogenannte friedliche Nutzung der Atomkraft, tausende Menschen quer durch alle Parteien, bäuerliche Bevölkerung, Intellektuelle, KünstlerInnen, StudentInnen nahmen an den Demonstrationen teil – ein beeindruckendes Erlebnis, das zum ersten Mal parteientübergreifende Solidarität für ein Thema vermittelte.

„Hainburg“: Im Dezember 1984 wurde die öffentliche politische Auseinandersetzung um ein geplantes Donaukraftwerk Hainburg zugunsten der Umweltbewegung und gegen die

Interessen der Bau-, Energie- und Volkswirtschaft entschieden. Gegen das Projekt hatte sich ein bis dato unbekannter Widerstand der Zivilgesellschaft geregt. Eine „Pressekonferenz der Tiere“ (die VertreterInnen erschienen als Tiere verkleidet) kündigte eine Volksbefragung an, es kam zu einer Besetzung des Augebietes und zu Zusammenstößen zwischen Polizei und 2.000 Au-BesetzerInnen, bei denen 19 Personen verletzt und 48 Personen festgenommen wurden. Tausende UmweltschützerInnen feierten Weihnachten in der Au und verspürten das Gefühl der Macht einer Bewegung. Das Volksbegehren zur Absage des Kraftwerkes, das auch die Errichtung eines Naturschutzparks beinhaltete, wurde von mehr als 350.000 Personen unterzeichnet - ein Durchbruch der Zivilgesellschaft.

Aus diesen beiden parteienübergreifenden Protestbewegungen entstanden in den 1980er Jahren zahlreiche Umweltorganisationen und Dachverbände, sowie neue politische Parteien: Die Grünen.

„Hainburg“ wurde durch die Teilnahme der Zivilgesellschaft, die Einschaltung des Auslands und die Beteiligung von PressevertreterInnen über den konkreten Anlass hinaus zum Symbol für zivilen Ungehorsam, zur Drohung mit selbstbewusstem Widerstand der BürgerInnen gegen obrigkeitstaatliche Strukturen und zur Erinnerung des erfolgreichen Widerstands gegen die Demokratiedefizite in Österreich.

Ein weiteres Highlight der Zivilgesellschaft gelang den Menschenrechtsorganisationen, die davor nur wenige Erfolge zu verzeichnen hatten. 1993 initiierte die Freiheitliche Partei ein Volksbegehren gegen Ausländer, das über 400.000 Menschen unterschrieben. Gegen diese Anti-Ausländer-Haltung demonstrierten allein in Wien 300.000 Menschen mit einem von der NGO „SOS Mitmensch“ organisierten Lichtermeer, der bisher größten Protestkundgebung der Zweiten Republik.

EU-Beitritt: Eine neue Ära für die Zivilgesellschaft

1996 trat Österreich der Europäischen Union bei und veränderte damit grundlegend die Situation für die Zivilgesellschaft. Die Teilnahme an Förderprogrammen ermöglichte jenen zivilgesellschaftlichen Kräften Aktivitäten, die bisher von den Parteienproporz-Förderungen ausgeschlossen worden waren oder die sich nicht daran beteiligt hatten.

Das galt ganz besonders für Menschenrechtsorganisationen und Migrationsvereine, die in der „Festung Europa“ kein leichtes Leben führten. Jene Vereine, die unpolitische Interessen verfolgten und sich etwa Fußball oder Kultur widmeten, hatten keine Probleme, sich in der Vereinslandschaft zu etablieren, sie erhielten kleinere Zuschüsse für ihre Veranstaltungen und führten ein relativ beschauliches Leben, vor allem in den Bundesländern. Jene Vereine jedoch, die sich gesellschaftspolitischen Fragen außerhalb der Parteienpolitik widmeten, wurden ignoriert und übergangen, sie konnten sich nur durch hohes Engagement und Eigenleistungen halten oder mussten sich eine Ausrichtung suchen, die nicht von den Großvereinen der Parteien besetzt war, wenn sie nach den spärlich verfügbaren öffentlichen Förderungen strebten.

Zivilgesellschaft In Europa – Zivilgesellschaft In Österreich

Durch die EU gelangten Beteiligungsmodelle für Migrationsvereine nach Österreich, die ihnen den Zugang zur Zusammenarbeit mit Behörden öffneten, denn die Programme verlangten Partnerschaften, NGO-Mitarbeit und Beteiligung von Betroffenen. Viele der Organisationen konnten diese Gelegenheit zur Entfaltung nutzen und Kapazitäten aufbauen, andere erloschen mit dem Ende des punktuellen Geldflusses wieder. Aber die Szene hatte sich verändert, war durchlässiger geworden und ermöglichte ein anderes Agieren engagierter Menschen.

Querschnittsthemen

Auch Querschnittsthemen wurden nun vermehrt aufgegriffen. Im Vorfeld des EU-Beitritts kam es durch das Bewusstsein für Veränderungen zur Gründung neuer Einrichtungen, die sektorübergreifend tätig wurden und auch untereinander Beziehungen knüpften, wie Fundraising-Verband, NPO-Forschungsinstitut, Interessensverband der gemeinnützigen Vereine, auch The World of NGOs entstand im Jahr vor dem EU-Beitritt. Für eine staatliche Förderung ihrer sektorübergreifenden Anliegen war niemand zuständig, daher blieben diese Organisationen politisch weitgehend unabhängig, was ihrer Arbeit inhaltlich nutzte. Sie trugen sich durch Mitgliedsbeiträge oder nahmen EU-Mittel in Anspruch, von alteingesessenen Vereinen wurden sie daher argwöhnisch betrachtet.

Eine wichtige Rolle übernahm zu dieser Zeit die Österreichische Forschungsgemeinschaft mit der Gründung einer Arbeitsgruppe „Wege zur Civil Society in Österreich“. Sie wollte Wissenschaft und Praxis zur grundsätzlichen Frage anregen, wie eine zivile Gesellschaft in Österreich organisiert sein kann und soll. Interdisziplinäre Forschungen zur Lage der Civil Society in Österreich wurden unterstützt und eine Reihe von Publikationen veröffentlicht, die das Thema Zivilgesellschaft in Österreich geschichtlich behandelten. Dies blieb lange Zeit die einzige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Zivilgesellschaft in Österreich, denn die meisten anderen Veröffentlichungen reduzierten sich auf die Beschreibung des Nonprofit-Sektors und seine Auswirkungen auf Beschäftigung oder den Sektor der Gemeinwirtschaft, der die Arbeit der nichtgewinnorientierten Einrichtungen des Staates zum Inhalt hatte.

Was weiterhin ausgeblendet blieb, war das Thema der Sozialwirtschaft, die alternative Wirtschaftsform der Zivilgesellschaft gegenüber der profitorientierten Wirtschaft – kaum jemand beschäftigte sich mit der aufstrebenden Terminologie der Zivilgesellschaft in Europa und das Unverständnis der Entwicklungen blieb dementsprechend groß, bis das EU-Programm EQUAL mit der Einrichtung einer Säule zur Sozialwirtschaft die Möglichkeit für Diskussionen und Forschungen eröffnete.

Davor kam es jedoch zu einem Großereignis, das die österreichische Vereinsszene in Aufregung und die „verschlafene“ Zivilgesellschaft in Bewegung versetzte:

Donnerstags-Demonstrationen und „Sanktionen“ der EU-Länder

Das Jahr 2000 brachte erstmals eine Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei, einer rechtspopulistisch nationalkonservativen Gruppe, nach den Sozialdemokraten zweitstärkste Partei im Land. Die Volkspartei sah sich plötzlich als drittstärkste Gruppierung. Sie bil-

dete mit den Freiheitlichen eine Koalitionsregierung, was zu heftigen Protesten im In- und Ausland führte. Die Sozialdemokraten aktivierten ihre vereinsinternen Kräfte, denen sich viele andere zivilgesellschaftliche Bewegungen anschlossen und protestierten öffentlich. Auch außenpolitisch gab es Proteste, die 14 EU-Partnerstaaten sprachen sich in einer Erklärung gegen die ÖVP-FPÖ-Regierungskoalition aus. Nach ihrer Ansicht gelangte damit eine rechtsextreme Partei an die Regierung, dagegen sollte ein wirksames Zeichen gesetzt werden, wurde gedroht.

Proteste der Bevölkerung gegen die Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen manifestierten sich in den sogenannten Donnerstags-Demonstrationen, über 2 Jahre hinweg „spazierten“ AktivistInnen aus Protest gemeinsam durch Wien, zwischen 150.000 (nach Angaben der Polizei) und 250.000 (Schätzungen der VeranstalterInnen).

Mit der Angelobung der „schwarz-blauen“ Regierung traten die angedrohten diplomatischen bilateralen Maßnahmen der EU-14 gegenüber den Regierungsparteien in Kraft, diplomatische Beziehungen wurden eingefroren, es gab keine Unterstützung für österreichische KandidatInnen für Positionen in internationalen Organisationen, BotschafterInnen wurden in EU-Hauptstädten nur noch auf technischer Ebene empfangen.

Die österreichischen Beitragszahlungen an den EU-Haushalt in der Höhe von ca. 1 Milliarde Euro Nettobeitrag pro Jahr wurden hingegen von den 14 Staaten nicht abgelehnt.

Die Europäischen Institutionen beteiligten sich indirekt an der Isolierung innerhalb Europas, denn auch sie sagten offizielle Besuche ab, gaben keine Statements und hielten sich bei Anfragen aus Österreich zurück, obwohl die Sanktionen nicht durch die EU selbst, sondern nur durch EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen worden waren.

Ein „Weisenrat“ von drei Politikern aus Finnland, Deutschland und Spanien wurde schließlich ausgeschiedt, um die Auswirkungen der Regierungsbeteiligung auf die Demokratie zu prüfen. Neben Regierungsmitgliedern wurden auch VertreterInnen von NGOs zu ihrer Situation befragt, wobei der europäischen Plattform sozialer Vereine als Vermittler dieses NGO-Hearings nicht auffiel, dass einige der österreichischen Entsandten gar keine NGO-VertreterInnen waren. Kritik daran wurde abgewehrt, auf die „unpolitische“ Funktion der Teilnehmenden hingewiesen oder die Mitgliedschaft in einem Verein schon als NGO-Vertretung gedeutet, eine typisch österreichische Definition, die das Unverständnis für den Begriff der Zivilgesellschaft im Land verdeutlicht.

Der Weisenrat sprach sich in seinem Bericht schließlich für die Aufhebung der Sanktionen aus und die ablehnenden Maßnahmen gegen Österreich wurden beendet.

Die Isoliertheit hatte die eben erstarkende Zivilgesellschaft Österreichs hart getroffen. Obwohl die EU-Arbeit offiziell wie üblich weiter gegangen war, zogen viele Menschen auch außerhalb der diplomatischen Beziehungen dem Beispiel der Sanktionsträger nach. Im Raum stehende Fördervereinbarungen wurden eingefroren, Partnerschaftsanbahnungen abgebrochen, Schulen verweigerten den Austausch mit österreichischen SchülerInnen, bei einem Schülerparlament in Strassburg wurden die österreichischen Teilnehmenden als Rassisten und Nationalsozialisten beschimpft, geplante Besuche von VertreterInnen europäischer Institutionen abgesagt. Organisationen der Zivilgesellschaft erlitten dadurch finanzielle und immaterielle Verluste.

Wieder veränderte sich die Landschaft der Zivilgesellschaft durch Außeneinwirkung: Denn für ausgefallene Förderungen auf europäischer Ebene sprangen nationale und regionale Behörden ein, die sich am Zustand mitschuldig fühlten und um ihr Bild in der innerösterreichischen Öffentlichkeit fürchteten. Diese spontane und punktuelle Unterstützung setzte sich über bisherige Fördertraditionen hinweg und schuf damit eine neue Form der Beziehung zwischen Staat und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

So beeinflussten die Ereignisse rund um den EU-Beitritt des Landes die Entwicklung der Zivilgesellschaft in einer Wechselbeziehung der NGOs und dem Staat, die ihre Wirkung bis heute zeigte, es entstand ein Netzwerk persönlicher Beziehungen, die nun auch AkteurInnen der alternativen und autonomen Szenen miteinbezogen.

Neuer Posttarif als Auslöser für Proteste aus dem Kultursektor

Die Konferenz zu den „zivilgesellschaftlichen Felder des Kulturellen Sektors 3“ fand genau in der Übergangsphase der Euphorie von Großdemonstrationen und dem Repressionsschub der neuen Mächte statt. Die Streichung des bisher begünstigten Posttarifs für Druckwerke von Vereinen brachte vor allem der Kulturszene hohe finanzielle Einbußen. Höhnende Metaphern von PolitikerInnen wie etwa von der Hand, die man nicht beißt, wenn sie füttert, durchstrichen die Medien und versetzten nicht nur die Kulturszene in Aufruhr. Die Solidarität der Vereine stieg, denn die Repressionen des Staates richteten sich zwar gegen Kulturinitiativen, weil sie in den Jahren zuvor von den Herrschenden ausgiebig mit Finanzmitteln bedacht worden waren, aber es war klar, dass dieses Verhalten auch auf andere Sektoren umbrechen konnte.

Der Ansturm zur Konferenz „sektor3“ im Jahr 2000 kam daher nicht nur aus der Kulturszene. Die Einladung sprach viele Vereine an: „Hunderttausende am Heldenplatz gegen Rechtsextremismus. Zweifelsohne motivierend, aber noch lange keine Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft beginnt bei den Strukturen, bei deren Organisation und der Vernetzung der tausend unverbundenen Einheiten.“

Es müsse doch neben der Repräsentationskultur des Staates und der Kulturindustrie auch andere Einheiten geben, die – in Verbindung mit anderen Bereichen der Zivilgesellschaft – dem Staat sein Monopol auf das Politische entziehen könnten, kleine lokale Kulturvereine, soziokulturelle Zentren, freie Theatergruppen, Freie Radios und Initiativen der Netzkultur?

Die Kulturszene bemerkte, dass es nicht der rigorosen Beschneidung von Subventionen bedarf, um eine staatlich abhängig gewordene Zivilgesellschaft einzuschränken, sondern dass es die allgemeinen Bedingungen des Staates sind, die einen förderlichen oder hinderlichen Rahmen für die zivilgesellschaftlichen Sphäre schaffen.

„Sektor3“ wurde zum Kampfbegriff, der die politische Bedeutung privater unabhängiger Kulturinitiativen stärken sollte. Eine zentrale Rolle spielten dabei die „Freien Radios“, die gegen den monopolisierenden staatlichen Rundfunk um ihr Überleben kämpften und mit

der Aufnahme Österreichs in die EU eine neue Chance bekamen, ihre Aktivitäten fortzusetzen. Ihr schönster Erfolg stellte sich 2008 ein, im Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs: Das einzige EU-geförderte Vernetzungsprojekt Österreichs erhielt das Netzwerk der Freien Radios.

Sozialwirtschaft – das Stiefkind österreichischer Zivilgesellschaft

Der Begriff der Sozialwirtschaft hat in Österreich keine Tradition. Er steht für die alternative Wirtschaftsform von privaten Organisationen wie Vereinen, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Stiftungen, die eine wirtschaftliche oder marktorientierte Tätigkeit ausüben, dabei jedoch in erster Linie eine soziale Zielsetzung wie etwa Bekämpfung sozialer Ausgrenzung verfolgen. Österreichs Auffassung vom Staat als Hüter der sozialen Ordnung hatte dafür wenig Verständnis und erst das EU-Programm EQUAL eröffnete dem Thema auch in Österreich neue Perspektiven und hat eine kleine Schar an Sozialwirtschaft interessierter Vereine hervorgebracht.

Freiwilligenarbeit

Fast die Hälfte der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren leistet Freiwilligenarbeit. Dieses Engagement hat großen Stellenwert, es ist aus wirtschaftlichen Gründen unverzichtbar, stärkt die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt. Die Bandbreite des Engagements reicht von Nachbarschaftshilfe über soziale und gesundheitliche Dienste, Sport und Kultur bis zu Katastrophenhilfs- und Rettungsdiensten.

Unterschieden wird in formelle und informelle Freiwilligenarbeit, um die Aktivitäten, die im Rahmen einer Organisation, eines Vereins oder einer Institution erfolgen, von den rein privaten Hilfsleistungen zu unterscheiden: Zur „informellen Freiwilligenarbeit“ ohne institutionellen Rahmen werden Aktivitäten gezählt wie Haushaltsarbeiten, Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung oder Gartenpflege.

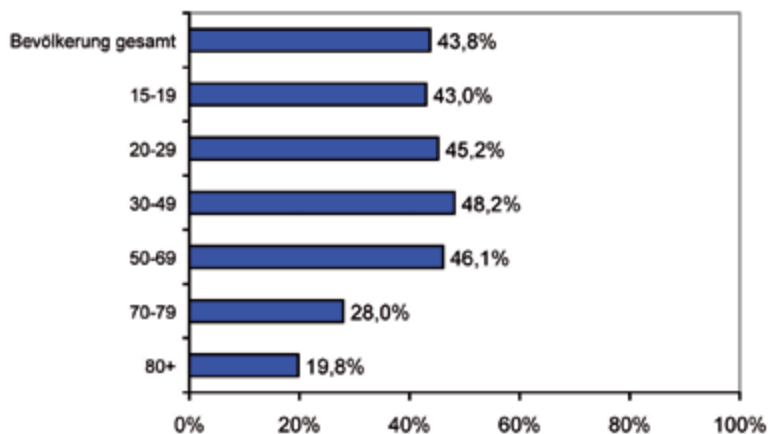
Quelle: www.bmsk.gv.at

Struktur und Volumen der Freiwilligenarbeit in Österreich

Quelle: Statistik Österreich, Befragung im 4. Quartal 2006

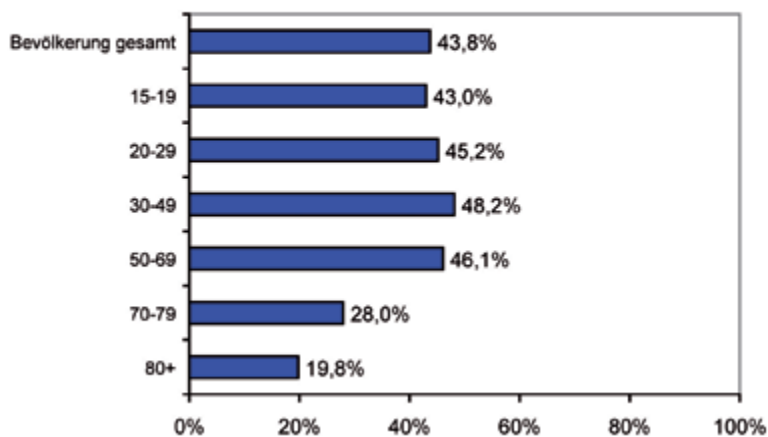
43,8% der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren leisten in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit, das sind 3,02 Mio. ÖsterreicherInnen. Der Anteil bei den Männern beträgt 47,1% und bei den Frauen 40,7%. An der Spitze der Bundesländer liegt Oberösterreich (49%) vor Tirol (48%) sowie Niederösterreich und Vorarlberg (je 47%). Mit nur 35% bildet Wien das Schlusslicht.

Freiwilligenarbeit in Österreich nach Alter



Insgesamt wurden von den genannten Personen 18.029.710 Stunden Freiwilligenarbeit erbracht. In Relation dazu entspricht die Freiwilligenarbeit 13% des Arbeitsvolumens pro Woche aller Erwerbstätigen und 16% der Unselbständigen.

Freiwilligenarbeit in Österreich nach Alter



2001, das Internationale Jahr des Freiwilligenengagements

2001, das Internationale Jahr der Freiwilligen, spielte eine zentrale Rolle. Es rückte die Forderungen des Freiwilligensektors in den Mittelpunkt und ermöglichte Diskussion. Die Bedeutung von freiwilligem Engagement für die Gesellschaft wurde sichtbar gemacht, dem Schattendasein ehrenamtlicher Arbeit ein Ende bereitet und die Regierung wurde dazu ermuntert, die strukturellen Rahmenbedingungen für freiwillige Tätigkeiten zu verbessern. Seit 2001 wurden in Österreich zahlreiche Aktivitäten mit Unterstützung der Regierung gesetzt: Ein „Österreichisches Nationalkomitee“ wurde eingerichtet, mit acht ExpertInnen-Arbeitskreisen, 2002 wurde eine Enquete im Parlament durchgeführt und ein „Freiwilligen-Manifest“ in sieben Handlungsfeldern mit Forderungen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorgelegt:

Freiwilligkeit benötigt: Anerkennung, Ausbildung, gesetzliche Grundlagen, Kooperationen, Plattformen, Unterstützung und Öffentlichkeit

Die Nominierung von FreiwilligensprecherInnen der im Parlament vertretenen Fraktionen war ein klares Signal, dass Freiwilligen-Arbeit als gesellschaftliches Anliegen in der Parlamentsarbeit zukünftig stärker mitberücksichtigt werden muss.

Mit der Einrichtung des Österreichischen Rates für Freiwilligenarbeit 2003 wurde eine der Hauptforderungen erfüllt. Der Rat hat das zuständige Bundesministerium zu beraten, dient als Interessensvertretung und Vernetzungsplattform, soll Barrieren beiseite räumen, die dem freiwilligen Engagement im Weg stehen, Empfehlungen für Maßnahmen entwickeln und mindestens einmal pro Jahr tagen. Damit sich auch in Zukunft möglichst viele Menschen freiwillig engagieren, unterstützt das Ministerium im Rahmen seiner Freiwilligenpolitik weitere Rahmenbedingungen wie Weiterbildungsangebote und ein eigenes „Freiwilligenportal“ im Internet.

Weiters wurde ein „Nachweis für Freiwilligenarbeit in Österreich“ entwickelt, als Teil des Österreichischen Freiwilligenpasses. Damit Freiwillige in der Berufswelt mit ihren erworbenen Kompetenzen punkten können, werden ihre Leistungen dokumentiert, unterstützt wird der Nachweis vom Arbeitsmarktservice und der Wirtschaftskammer.

Für Jugendliche ab 18 wurde mit dem „Freiwilligen Sozialjahr“ weiters eine Chance eingerichtet, die Arbeit im Sozialbereich besser kennen zu lernen, als Einstiegshilfe in Gesundheits- und Pflegeberufe. Dafür stellt das zuständige Ministerium eine Förderung durch die Verlängerung der Familienbeihilfe zur Verfügung.

Österreich nimmt auch teil am Europäischen Freiwilligendienst, einer Aktion des EU-Programms „Jugend in Aktion“. Er ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren für die Dauer von 6 – 12 Monaten bei einem gemeinnützigen Projekt im Ausland mitzuarbeiten. Für viele Jugendliche stellt dies eine Gelegenheit dar, Kontakt mit der europäischen Welt der Vereine aufzunehmen. Neben Kontakten und dem Abbau von

Ängsten der Jugendlichen erlangen sie Fremdsprachenkenntnisse und viele der AbsolventInnen arbeiten im österreichischen NGO-Bereich weiter, der durch ihre kosmopolitischen Kenntnisse profitiert.

Sonderstellung der Kirche: Zwischen Staat und Zivilgesellschaft

Die kirchlichen Organisationen wurden bisher noch nicht angesprochen. Kirche nahm in Österreich immer eine Sonderstellung ein, einerseits selbst Teil der Zivilgesellschaft aber durch seine Stellung als Körperschaft öffentlichen Rechts außerhalb des Dritten Sektors. Kirchen, so erinnert Nautz (2008), waren meist mit den Mächtigen und Königen im Bunde, dies galt für Österreich ganz besonders, obwohl der dominierende Einfluss der katholischen Kirche auch hier ab 1900 zurückging.

Für die Kirche stellte der moderne Staat einen Konkurrenten in der Parteinahme für die Armen und Schwachen dar und verursachte Machtverlust, der durch Zusammenarbeit aufgefangen wurde. Das Christentum solidarisierte sich mit den Schwachen der Gesellschaft und forderte den Staat zur sozialen Gerechtigkeit auf, stellte sich also dem Staat gegenüber, gleichzeitig wies es den Staat in seine Schranken: „Aus der Sicht der katholischen Soziallehre muss der Staat sich um das Gemeinwohl kümmern.... Die Notwendigkeit staatlicher Interventionen leitet sich dabei unterem anderen auch aus dem Subsidiaritätsprinzip ab, das den Staat dazu verpflichtet, überall dort sozialpolitisch einzugreifen, wo die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen dazu selbst nicht in der Lage sind. Doch dieser Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip zeigt schon, dass der Staat nicht alle soziale Initiative an sich reißen darf, sondern nur eine Hilfe zur Selbsthilfe leisten darf, ohne die sozialen Kräfte dadurch aufzusaugen.“ (Palaver, 2008)

Der Staat dürfe nicht als alles bestimmende gesellschaftliche Größe verstanden werden, er sei eine Institution, die ergänzend zur Gesellschaft mit ihren vielen Gruppen und sozialen Gebilden hinzukomme. Bedeutenden Anteil an dieser Sicht hatte der bisher einzige aus Osteuropa stammende Papst, Johannes Paul II., der die Ausrichtung der Kirche als wehrhaftes Gegenüber des Staates maßgeblich mitbestimmte und zivilgesellschaftliche Gruppen stärker beteiligte.

Das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der StaatsbürgerInnen hatte Mitte des 19. Jahrhunderts die Basis für die individuelle und korporative Religionsfreiheit festgelegt, heute zählt Österreich an die 20 anerkannte Religionsgemeinschaften.

Im Nationalsozialismus verlor die Kirche den staatlichen Schutz, ihre Gelder, ihren Einfluss durch das Amt der Eheschließung und ihr weitverzweigtes Vereinswesen, das sie nach der Monarchie aufgebaut hatte und das sie nach dem Zweiten Weltkrieg nur teilweise reaktivieren konnte. Die spätere Koalitionsregierung und Sozialpartnerschaftsstimmung nutzte auch der Kirche, das Konkordat, das die Rechtsstellung der Kirche im Staat regelt, wurde durch die Regierung anerkannt, die Kirche erhielt Entschädigung für die in der nationalsozialistischen Zeit entzogenen Vermögen. Einzig die obligatorische

Zivileheschließung ließ sich der Staat nicht mehr nehmen, dafür kam er der Kirche mit Übernahme der Personalkosten für den Religionsunterricht entgegen.

73,6% der österreichischen Wohnbevölkerung bekannten sich bei der letzten Volkszählung zur Katholischen Kirche. Seit Beginn der 70er Jahre haben die katholische und evangelische Kirche stetigen Mitgliederschwund zu verzeichnen, die katholische Kirche hat 1971 – 2006 fast eine Million Gläubige verloren. Die Muslimische Gemeinde hingegen (1912 anerkannte Österreich als erster europäischer Staat den Islam als Religionsgemeinschaft) hat sich im selben Zeitraum verfünzfach und zählen heute geschätzte 400.000 Mitglieder.

Kirche wichtiger Partner der Zivilgesellschaft

Außerhalb ihrer Seelsorgetätigkeit unternimmt die Kirche heute zahlreiche Tätigkeiten für Bildung und Erziehung im Schulwesen, der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, im Spitalswesen und der karitativen Betreuung.

Einen sehr bedeutenden Stellenwert nimmt sie in der Unterstützung von Asylsuchenden ein, sowohl die Caritas als Hilfsorganisation der katholischen Kirche als auch die Diakonie als Sozialwerk der evangelischen Kirchen setzten hier Kontrapunkte zum Staat. Die beiden Organisationen zählen zu den größten Wohlfahrtseinrichtungen, rund 10.000 hauptberufliche MitarbeiterInnen und 28.000 ehrenamtlich Engagierte arbeiten zum Beispiel in Pfarren und Einrichtungen der Caritas für die katholische Kirche.

Für zukünftige Problemlösungen erhoffen sich viele AkteurInnen von der Kirche Unterstützung im Kampf gegen Menschenhandel und Rassismus, denn gerade MigrantInnen aus osteuropäischen Ländern vertrauen diesbezüglich eher der Hilfe der Kirchen als den monopolistisch auftretenden Betreuungs-Einrichtungen des Staates.

Zivilgesellschaft heute

Als Dritter Sektor wird je nach Perspektive oft ungenau nur ein Teilbereich verstanden, in speziell in Österreich müssen die fließenden Übergänge als Besonderheit gesehen werden, so etwa die Kirche (mit öffentlich rechtlicher Stellung) und ihr Vereinswesen oder die Unternehmensverbände an der Schnittstelle zwischen Markt und Zivilgesellschaft.

Zivilgesellschaft In Europa – Zivilgesellschaft In Österreich

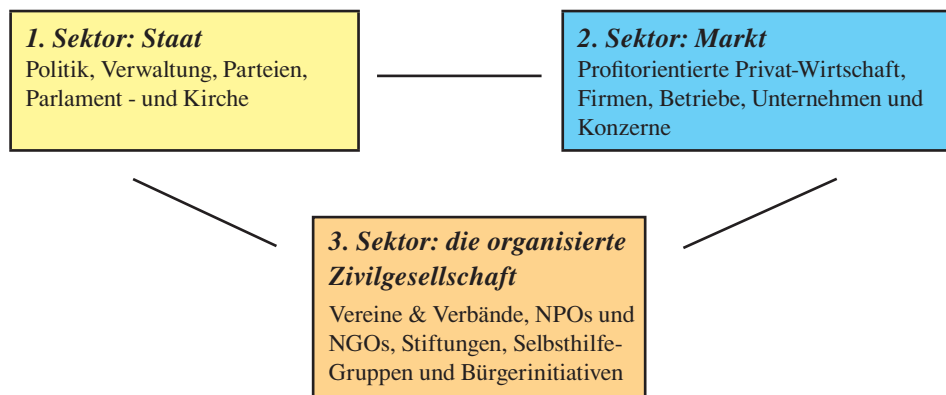


Abb.: Organisationsformen der Gesellschaft

Den zahlenmäßig größten und inhaltlich bedeutendsten Anteil an der Zivilgesellschaft haben Vereine inne, mehr als 110.000 Vereine zählt Österreich aktuell.

Vereinsrecht

Die Vereinsfreiheit ist in der österreichischen Verfassung garantiert. Nach Artikel 12 Staatsgrundgesetz 1867, Vereinsgesetz 2002 und Artikel 11 der Menschenrechtskonvention sind alle Menschen berechtigt, Vereine zu bilden. Ein Verein ist jede freiwillige, auf längere Zeit geplante organisierte Verbindung von Personen, die durch gemeinsame Tätigkeit einen Zweck erreichen wollen. Auf Gewinn berechnete Vereine, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Religionsgesellschaften und politische Parteien unterliegen Sondergesetzen und nicht dem Vereinsgesetz. Ein Verein ist durch Vorlage der Statuten bei der Sicherheitsbehörde anzumelden, dieses Anmeldesystem für Vereine wird im Allgemeinen als sehr einfach empfunden.

Es gibt keine eigene Ansprechstelle für die Zivilgesellschaft, für NGOs oder die Regelung der Zusammenarbeit mit NGOs, nur die Registrierungsstelle(n) für Vereine.

Einige Ministerien haben jedoch für Vereine spezielle Leistungen entwickelt:

- Das Vereseinswesen ist im Bundesministerium für Inneres angesiedelt, das für Vereine ein eigenes Internetportal „Vereinsportal“ geschaffen hat, welches detailliert über alle Fragen betreffend Vereine Auskunft gibt.
- Das Finanzministerium hat eine Informationsschrift für Vereine herausgegeben, die Fragen über Steuern und Abgaben etc. beantwortet.
- Im Bundeskanzleramt gibt es eine Zuständigkeit für Vereine des Sports und der Kultur.

Darüberhinaus verfügen die meisten Ministerien in ihren Fachbereichen über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit relevanten NGOs, aber nur wenige haben Plattformen oder gar eine eigene Internetpräsenz für sie geschaffen, z.B. Umwelt und Nachhaltigkeit (www.partizipation.at); Soziales (www.freiwilligenweb.at); Gesundheit: zu speziellen Fragen wie Gewalt etc.; das Sozialministerium etwa veröffentlicht regelmäßig darüberhinaus einen umfassenden Katalog der sozialen Dachverbände und deren Mitglieder.

Viele Fragen werden zum Vergleich europäischer Länder und ihrer Zivilgesellschaft gestellt.

Hier die Antworten zu den beiden häufigsten Fragen, die den aktuellen Stand widerspiegeln.

Gibt es eine Liste von NGOs in Österreich?

Es gibt kein zentrales Register für NGOs (in vielen Ländern v.a. Osteuropa gibt es schon lange „NGO directories“), aber:

- Es gibt ein zentrales Vereinsregister, das seit kurzem auch die Abfrage über Internet erlaubt, sofern man Namen oder Nummer des Vereins kennt (zvr.bmi.gv.at).
- Wien ist einer der Hauptsitze der Vereinten Nationen, dadurch gibt es ein Register der in Wien ansässigen internationalen NGOs bei der UNO, das jedoch keine Adressen, sondern nur die Namen enthält.
- Die Magistratsbehörde Wien verfügt über eine eigene Abteilung für die Zusammenarbeit mit NGOs und Vereinen, angesiedelt im Präsidium, internationale Beziehungen und veröffentlicht eine Zusammenstellung von Vereinen, die jedoch kein Register im erschöpfenden Sinne ist.
- Auch die NGOs im Migrationsbereich wurden durch eine eigene Behörde gut erfasst, durch den Österreichischen Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen, 1960 vom Flüchtlingshochkommissariat der UNO und dem BM für Inneres als Flüchtlingsfonds gegründet, seit 2002 auch für MigrantInnen zuständig.
- Das Vereinswesen ist über das zentrale Vereinsregister hinaus in den Bundesländern geregelt, das bedeutet, dass es in den Landesregierungen der 9 Bundesländer jeweils Ansprechpartner für Vereinswesen gibt, die ihre Aufgabe bisher sehr unterschiedlich handhaben, einige fassten z.B. jährlich relevante Vereine für bestimmte Bereiche wie Selbsthilfegruppen zusammen und veröffentlichten eine Broschüre oder einen Katalog, andere haben eine Plattform für soziale Vereine etc. Auch dieser Bereich ist sehr in Entwicklung und Veränderung begriffen.

Gibt es Steuererleichterungen für Zivilgesellschaft?

Steuererleichterung beruht auf Gemeinnützigkeit, die allerdings bisher nur in der Bundesabgabenordnung geregelt ist. Steuererleichterung gibt es nur für ca. 300 Vereine, für wissenschaftliche und kirchliche Vereine. Das Prozedere zur Erlangung der Steuererleichterung ist bundesländerabhängig und jährlich erhalten nur vereinzelt Organisationen den Gemeinnützigkeitsstatus.

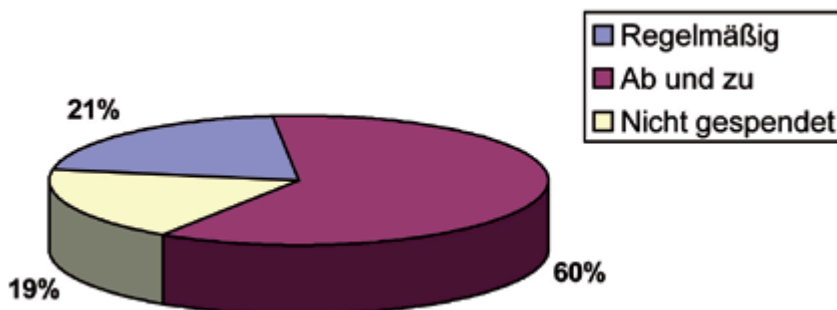
Es gibt jedoch Bemühungen, Steuererleichterung für Spenden zu erreichen, die bisher nicht gegeben waren, erste Erfolge gibt es seit dem Spendengütesiegel, das eine Gruppe unter der Leitung des Interessenverbandes der gemeinnützigen Verbände Österreichs, IÖGV (www.iogv.at) ins Leben gerufen hat.

Spendenverhalten in Österreich

Quelle: Spendenbericht 2007, Österr. Institut für Spendenwesen

2006 haben knapp über 80% der Bevölkerung angegeben, mindestens einmal im Jahr eine Geldspende gegeben zu haben. Das Volumen für 2006 betrug über € 400 Mio.

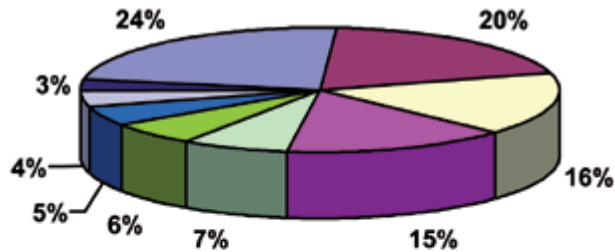
1. Geldspenden 2006 in Prozent, Bevölkerung ab 15 Jahre



2. Österreichische Spendorganisationen nach Sektoren

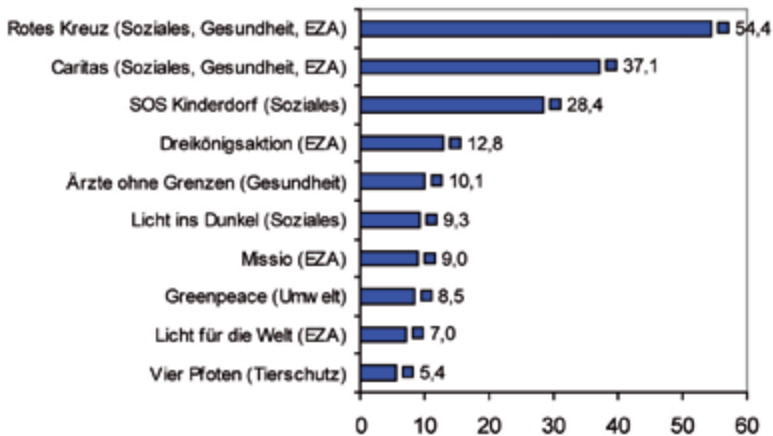
Quelle: ÖIS-Datenbank, Abfrage Oktober 2007

Einige Organisationen sind in mehreren Sektoren tätig. „Sonstiges“ beinhaltet Zusammenschlüsse von Organisationen, deren Spendenziel nicht eindeutig war.



3. Die zehn größte Spendenorganisationen 2006 in Mio. Euro

Mio. Euro Spendenvolumen



Zugang zur Zivilgesellschaft?

Mit dem EU-Beitritt veränderte sich das Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft, das bis dato auf der Tradition der Einbindung einzelner großer Organisationen in der Gesetzesvorbereitung sozialer Belange beruhte. Festgeschriebene Prozedere oder Standards gab es bisher keine, 2005 wurden erstmals Empfehlungen des „Lebensministeriums“ für die Beteiligung von NGOs im Rahmen der verstärkten Partizipation von BürgerInnen ausgearbeitet. Sie sollen in Zukunft zu einem Katalog von Standards ausgearbeitet werden.

Der Zugang zur Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene erfolgt auf vielen Wegen:

1. **Dachverbände** sektoral gegliederter Vereine, z.B. Verband der österreichischen Bildungsträger oder der europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe
2. **Netzwerke und Plattformen** auf regionaler, nationaler und europäischer bzw. internationaler Ebene, z.B. das Armutsnetzwerk Österreich mit seinen regionalen Organisationen oder die Plattform der sozialen Organisationen in Europa
3. **Speziell registrierte** NGOs, z.B. bei den Vereinten Nationen in Wien oder in der Datenbank CONECCS der Europäischen Kommission
4. Nach **Förderungen** gelistete Vereine, z.B. auf Landesebene in den verschiedenen Abteilungen oder in den Generaldirektionen der Europäischen Kommission in den unterschiedlichen Förderprogrammen
5. **Zentrale Anlaufstellen** für aktuelle Problemstellungen, z.B. Ökoweb, Asylkoordination
6. **Regionale Plattformen**, z.B. OÖ Kulturplattform oder Forschungsplattformen
7. Organisationen mit **Querschnittsaufgaben**, z.B. Fundraisingverband oder The World of NGOs.

Der „zivile Dialog“

Der „zivile Dialog“ („civil dialogue“), wie die Kommunikation und Konsultation der Institutionen mit den Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene genannt wird, findet in Österreich in zwei Formen statt.

1. „Top down“, durch Einbindung großer Organisationen bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, aber ohne eigene Vertragswerke wie z.B. „compacts“ oder „memorandum of understanding“ in anderen Ländern.
2. „bottom up“ durch medienwirksame Proteste bei Großprojekten, die eine öffentliche Diskussion entfachen, siehe Hainburg oder Zwentendorf. Neben diesen erfolgreich verlaufenen Beispielen gibt es auch Niederlagen der Zivilgesellschafts-Proteste, siehe Beispiel der Abschaffung ermäßigter Posttarife für Vereinszeitungen oder die langjährige Debatte um die Spendenabsetzbarkeit, die der Zivilgesellschaft zwar das Spendengütesiegel als Selbstverpflichtung mit mühseligen Auflagen brachte, aber noch immer nicht zur allgemeinen Absetzbarkeit von Spenden an Vereine führte.

Ein vorbildliches Beispiel für den Top-down-Ansatz bietet der „Walddialog“ des Umweltministeriums, der über 70 Organisationen der Zivilgesellschaft zum Thema Waldnutzung in einen Dialogprozess einbindet um die unterschiedlichen Interessen an zu formulieren und an der Entstehung eines Waldprogrammes mitwirken zu lassen.

Dazu wurden eigene Gremien eingerichtet, ein Runder Tisch, an dem der politische und thematische Interessenausgleich stattfindet, Fachmodule zur thematischen Aufbereitung, eine Internetplattform zur Teilnahme aus der breiten Öffentlichkeit sowie öffentliche Veranstaltungen, an denen Stellungnahmen eingebracht werden können. Die Transparenz während des Walddialogs wird durch Protokolle, Positionspapiere und Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Walddialog-Website gewährleistet.

Ansonsten bleibt es jedoch weitgehend den Verwaltungen und Landesregierungen überlassen, inwieweit sie zivilgesellschaftliche Organisationen in ihre Arbeit einbinden, denn Vereinsangelegenheiten sind hauptsächlich in den Bundesländern geregelt. Politik und Verwaltung vertreten jedoch eher die Mentalität von Auslagerungen bestimmter Aufgaben und nicht Konsultation durch systematische Befragung der Zivilgesellschaft.

Eine rühmliche Ausnahme bildet dabei wieder das Umweltministerium, das mit einer eigenen Plattform zur Partizipation der BürgerInnen und ihrer Organisationen einlädt, dafür eine eigene virtuelle Anlaufstelle und Informationsplattform im Internet errichtet und einen Katalog entworfen hat, der den Verwaltungsstellen die Konsultation von Organisationen erleichtern soll.

Die Beziehung, die zivilgesellschaftliche Organisationen zum Staat haben, wird durch Haltung, Richtlinien und Gesetze der Europäischen Union immer stärker beeinflusst. Mehr als 60 % der nationalen Gesetze und Richtlinien entstehen heute auf EU-Ebene, wie Energie- und Umweltpolitik, Sozialpolitik und Förderstrukturen. Organisationen der Zivilgesellschaft profitieren durch transnationale Zusammenarbeit und „best-practice“ Beispiele, wie die Beziehung zum Staat gestaltet werden kann. Der Austausch über gemeinsame Themen und der Vergleich von Maßnahmen, die von Regierungen gesetzt werden bringt Einblick in andere Länder, wie Förderungen, Gesetze und andere Reglements gehandhabt werden.

Um der Vielfalt der Zivilgesellschaft gerecht zu werden, ist eine Vielzahl an Möglichkeiten für den strukturierten Dialog mit dem Staat bzw. der EU-Staatengemeinschaft der EU notwendig. Netzwerke mit Querschnittsanliegen auf transnationaler Ebene spielen hier eine immer wichtiger werdende Rolle, da sie selbst bereits sektorübergreifende Netzwerke der Zivilgesellschaft sind, könnten sie eine ideale, weil von der Basis selbst bestimmte, Ergänzung zu den rechtlichen Instrumenten darstellen.

Eurobarometer: Einstellung der Bevölkerung gegenüber der EU

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 erfolgte durch einen Beschluss der Regierung, eine Volksabstimmung 1994 brachte mit 66 % Zustimmung zum Beschluss. Die Einstellung zur EU hat sich in den 10 Jahren seit dem Beitritt verschlechtert.



Quelle: Eurobarometer der Europäischen Kommission, Nationaler Bericht Österreich 2007

Österreich befindet sich in der Frage nach dem Vertrauen in die EU im Mittelfeld, dennoch ist die Begeisterung über die Mitgliedschaft konstant unterdurchschnittlich.

Im April 2008 wurde im Österreichischen Parlament zum EU-Reformvertrag abgestimmt und die Frage gestellt, ob eine Volksabstimmung dazu notwendig sei. SPÖ, ÖVP und Grüne stimmten für den EU-Reformvertrag und gegen die Abhaltung einer Volksabstimmung. Eine Volksabstimmung sei verfassungsrechtlich nicht notwendig und politisch nicht gewünscht. Lediglich die beiden freiheitlichen Parteien FPÖ und BZÖ forderten eine Volksabstimmung und stimmten gegen die EU-Reformvertrag. Sie blieben in der Minderheit.

Herausforderungen für die Zivilgesellschaft.

Wie steht es um die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Österreich? Die SWOT-Analyse zeigt die Herausforderungen auf.

SWOT Analyse: Zivilgesellschaft in Österreich

<i>Stärken</i>	<i>Schwächen</i>
Positive Konnotation der Zivilgesellschaft	Wenig Kenntnis der Bevölkerung über Zivilgesellschaft, kaum Forschung
Hohe Dichte und Vielfalt an Vereinen	Keine eigene Ansprechstelle für Zivilgesellschaft in der Verwaltung
Hohe Bereitschaft zu Versammlungen, gemeinsame Aktivitäten, ausgeprägte Vereinskultur	Parteilpolitische Prägung der Vereinskultur, Lagerdenken
Hohe staatliche Bereitschaft zur Finanzierung sozialer und gesundheitspolitischer Aufgaben	Hohe Abhängigkeit vom Staat und öffentlichen Förderungen
Gutes Spendenverhalten der Bevölkerung	Keine allgemeine Absetzbarkeit von Spenden an Vereine
Hohe Bereitschaft der Bevölkerung zu Freiwilligenarbeit	Bürokratische Beamte in überholten Strukturen
Uneingeschränkte Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung	Kaum Förderung staatsunabhängiger freier Medien
Einfallreichum unabhängiger Organisationen	Fehlende alternative Finanzierung durch kaum vorhandenes privates Stiftungskapital
Gute Zusammenarbeit der Vereine mit Behörden auf lokaler Ebene	Hohe Personalverflechtung von Behörden in Vereinsstrukturen
Gut entwickelte Teilbereiche, wie Entwicklungszusammenarbeit und hohes Umweltbewusstsein	Kaum Finanzierung für Querschnittsthemen, weitgehende Unkenntnis von Sozialwirtschaft
Sitz der Vereinten Nationen und vieler internationaler Organisationen in Wien	Kaum Zusammenhalt von Organisationen in der Szene, wenig Vernetzung
Wachsende Bereitschaft für Bürgerinitiativen	Wenig Zivilcourage, hohe Autoritätsgläubigkeit und Untertanenmentalität, Angst vor Behörden

Zivilgesellschaft In Europa – Zivilgesellschaft In Österreich

<i>Chancen</i>	<i>Risiken</i>
Steigende Wahrnehmung zivilgesellschaftlicher Entwicklungen	Überfrachtung der Zivilgesellschaft mit gesellschaftlichen Anliegen
Steigende Bereitschaft zur Professionalisierung	Zunahme an Bürokratie bei staatlicher Förderung
Vermehrt Angebote an NGO-Ausbildungen	Gleichgültigkeit gegenüber finanziellen Krisen kleiner Organisationen
Vermehrte Einbindung von NGO-Themen und AkteurInnen in Schulen	Gleichgültigkeit gegenüber politischen Bildungsprozessen
Vermehrt Unterstützung für Bildungsprozesse der Zivilgesellschaft	Reduktion staatlicher Förderungen
Kritischere Öffentlichkeit	Missbrauch von Spenden, Skandale von Spendenorganisationen
Vermehrt Vernetzungsbemühungen am Sektor	Abnehmende Vernetzungsbereitschaft der Organisationen
Zunahme privater Stiftungen mit Gemeinnützigkeit	Ausbleiben von Anreizen für privates Stiftungskapital mit gemeinnütziger Ausrichtung
Zunahme an Interesse für Beschäftigungsverhältnisse in NGOs	Erschweren der experimentellen Rahmenbedingungen am Dritten Sektor
Aktivere Teilnahme von Menschen an politischen Gestaltungsprozessen	Wachsende Ignoranz der Beamten und Verhinderung der Einbindung der Zivilgesellschaft
Wachsendes Interesse an EU-Themen	Wachsendes Unverständnis für EU-Themen
Steigendes Interesse an einer Europäischen Zivilgesellschaft	Wachsende Gleichgültigkeit gegenüber europäischen Entwicklungen

Die Schwächen und Chancen der Zivilgesellschaft zeigen sich klar: Zu schwach, nicht durchsetzungsfähig, nicht beachtet, hatte Emil Brix 1998 konstatiert, seither hat sich wenig verändert, das Urteil muss bestätigt werden. Gleichzeitig erkennen viele AkteurInnen sehr wohl Chancen auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft: Die Vernetzung auf europäischer Ebene, eine internationalere Sichtweise, Wien als Drehscheibe und Österreich als Tor zum Osten. Kritischer Faktor bleibt die Einbindungsfähigkeit der Organisationen durch Behörden, die Anerkennung der Expertise von NGOs sowie die Erhaltung oder Erlangung weitgehender Unabhängigkeit der Organisationen vom Staat als Fördergeber, die stark verbunden ist mit den Rahmenbedingungen für öffentliche Förderungen.

Was muss geschehen?

Trotz steigender Beschäftigung mit dem Thema Zivilgesellschaft geht es in Österreich immer noch um das Ringen der Definitionsmacht und Schaffung von Klarheit der Begriffe. Wer bestimmt, was Zivilgesellschaft ist? Wer repräsentiert sie, wer kümmert sich um sie, wer ist Ansprechpartner? Wer hat das Sagen, die Verpflichtung zur Unterstützung, wer bestimmt? Die altbekannt typisch österreichische Frage: „Dürfen’s denn das?“, und abgewandelt: „Wer hat das erlaubt?“, schwebt vielen Beamten unausgesprochen auf den Lippen, wenn es um Mitgestaltung der Politikbereiche durch zivilgesellschaftliche AkteurInnen geht. Die Beteiligung von Organisationen wie NGOs und Bürgerinitiativen wird oft als Formalität abgetan, die Kraft der Zivilgesellschaft als gesellschaftliches Korrektiv im Vorfeld politischer Entscheidungen nur von wenigen Ausnahmen wirklich verstanden. Brix schließt seinen Beitrag zum historischen Verständnis der Zivilgesellschaft mit einem ironischen Satz, der heute noch Gültigkeit hat: „Eigeninitiative und Gemeinsinn sind keine revolutionäre Slogans, auch wenn sie im österreichischen Kontext so klingen mögen.“ (Brix, 1998, S. 128)

Was kann seitens der Organisationen getan werden?

Zunächst erscheint die gezielte, breite Vernetzung des Sektors ein wichtiger Grundstein zu sein, der auf Ressourcenteilung, gegenseitiger Information und gemeinsamer Strategie-Entwicklung beruhen sollte. Danach muss sich eine Veränderung im Rollenverständnis der Organisationen entwickeln, weg vom Almosenempfänger, der als Untertan Dankbarkeit für eine Förderung als milde Gabe empfindet, hin zu einem selbstbewussten, auf Kern-Kompetenzen fokussierten Partner in der Politikberatung. Das klingt nach Utopie? Mag sein. Aber weitere Vernetzung auf europäischer Ebene, regelmäßige Kommunikation und viele gemeinsame Projekte sollten der Zivilgesellschaft ermöglichen, voneinander zu lernen und miteinander Erfolg zu haben.

Stimmen der Zivilgesellschaft

IÖGV, Dieter Herrnegger

Meiner Meinung nach erwachte die Österreichische Zivilgesellschaft als eine Institution, welche sich von anderen gesellschaftlichen Organisationen wie Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften unterscheidet, erst in den Siebzigern und Achtzigern wirklich zum Leben mit dem kollektiven öffentlichen Protest bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltfragen. Die Kampagne gegen Österreichs erstes Atomkraftwerk sowie diejenige gegen ein neues Wasserkraftwerk, welches mit einem Nationalpark in Widerspruch stand, sind die ersten Beispiele. Eine zweite Welle der politischen Mobilisierung breiter Gruppen der Österreichischen Gesellschaft kam mit dem Beitritt Österreichs zur damaligen EG, jetzt EU, in den Neunzigern.

Doch wir sollten zunächst den Begriff klären: Ich stehe einem Verständnis von Zivilgesellschaft, welches in einem Selbstverständnis als reiner Opposition schwelgt, kritisch gegenüber, sei es in Österreich oder in jedem anderen Land. Für mich ist Zivilgesellschaft qua definitionem etwas eher Unscharfes, etwas das man nicht als einen „Körper“ sehen und behandeln kann, als eine kohärente, hierarchische, organisierte Gruppe. Für mich ist Zivilgesellschaft eher ein Begriff für Vielfalt, Pluralismus, der eine Billion paralleler, sogar widersprüchlicher Themen und Anlässe enthält, sowie etwas das von Parteipolitik frei bleibt. Der gemeinsame Schirm dieses Flickenteppichs besteht allerdings aus den Menschen die sich aktiv und selbstbestimmt für Angelegenheiten engagieren, welche durch den üblichen Gang des etablierten Österreichischen politischen Systems sowie dessen vorherrschende Lobby- und Interessengruppen nicht gut (oder gar nicht) repräsentiert werden. Menschen, die sich privat für Verbesserungen in Fragen des öffentlichen Wohls oder der besseren Repräsentation von Minderheiteninteressen engagieren, sind der Kern dessen, was für mich die Zivilgesellschaft ausmacht.

Ich sehe keine gravierenden Unterschiede zwischen der Österreichischen Zivilgesellschaft und derjenigen in anderen Ländern. Unsere Zivilgesellschaft tendiert dazu, derjenigen in anderen westlichen, demokratischen und industrialisierten Ländern ähnlich zu sein. Der hauptsächliche Unterschied zwischen einzelnen Formen der Zivilgesellschaft in diesem Kontext besteht darin, ob ein Staat eher ein Wohlfahrtsstaat ist, der eine Schlüsselrolle in der Bereitstellung öffentlicher Wohlfahrt spielt, oder ob es sich um einen eher liberalen Staat handelt, in dem viele öffentliche Funktionen (aus der Perspektive des Wohlfahrtsstaates) in private Bereiche „ausgelagert“ werden. Im Allgemeinen neigt die Österreichische Zivilgesellschaft als kontinentaleuropäisches Beispiel dazu, weniger und langsamer zu wachsen als es in Ländern der Fall ist, in denen Privatinitiative im Sinne der öffentlichen Wohlfahrt traditionell eine große Rolle spielt.

Ich sehe zwei hauptsächliche Herausforderungen. Die eine besteht ganz offensichtlich darin, die private Finanzierung von Aktivitäten zu sichern, welche auf das öffentliche Wohl abzielen. Die Zivilgesellschaft sollte nicht erwarten, dass der Staat dies weiterhin aus dem öffentlichen Budget tun wird. Meiner Meinung nach sollte die Zivilgesellschaft noch nicht

einmal nach staatlicher Finanzierung streben, da diese eindeutig ihre Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit untergräbt, ganz zu schweigen von der Begrenzung ihrer Aktivitäten, die durch die Abhängigkeit vom Geld anderer Leute entsteht. Ich stehe daher dem nicht enden wollenden Ruf nach öffentlicher Finanzierung einer doch im Wesentlichen privaten Aktivität skeptisch gegenüber. Gleichzeitig muss natürlich ein moderner Staat sicherstellen, dass der Zivilgesellschaft alle regulatorischen und Steuertüren offen stehen, um private, unabhängige Finanzierung durch die Gesellschaft und nicht den Staat aufbauen zu können. Das zweite Schlüsselthema ist kurz und einfach. Bürokraten und Politiker in Österreich und Brüssel, haltet euch fern von jedem weiteren Versuch der Reglementierung und Bürokratisierung der Zivilgesellschaft und der gemeinnützigen Organisationen! Es gibt bereits allzu viele Beispiele unnützer Regulierung, die lediglich die private Initiative für das öffentliche Wohl ersticken und behindern.

Dieter Herrnegger ist österreichischer Experte für gemeinnützige Organisationen. Seit beinahe zehn Jahren ist er in der Lobby- und Vertretungsarbeit für den gemeinnützigen Sektor, für Spendensammlung und gemeinnütziges Management tätig.

ZARA, Katrin Wladasch

Das Lichtermeer 1993 hat bei den österreichischen Menschenrechtsorganisationen eine Veränderung in ihrem Rollenverständnis eingeleitet, von BeraterInnen bei Menschenrechtsverletzungen hin zu politischen AkteurInnen. Dieser Trend hat sich seither verstärkt, eine Entwicklung, die vor allem auch durch europäische Politik und den Europäischen Druck, Zivilgesellschaft einzubeziehen, beeinflusst wird. Die Anerkennung von NGOs als ExpertInnen für konkrete Politikbereiche durch die Europäische Kommission, wie dies etwa im Bereich der Anti-Diskriminierung der Fall ist, hat langsam aber sicher Auswirkungen auf eine diesbezügliche Anerkennungsbereitschaft auch in Österreich.

Im Menschenrechtsbereich kennt jeder jeden, das hat Vor- und Nachteile, unterscheidet uns aber jedenfalls sehr von den meisten anderen Ländern. Die Vernetzungsmöglichkeit ist gut, es gibt eine Basis für Erfahrungsaustausch und gemeinsame Strategieentwicklung. Allerdings ist es auch schwierig für neue Organisationen oder AkteurInnen, in dieses Netz zu gelangen. Die Herausforderung für unseren Sektor der Menschenrechtsorganisationen besteht für mich darin, als ExpertInnen auch im Sinne von Politikberatung anerkannt zu werden und dies auch zu bleiben. Das beinhaltet auch, dass Expertise in ihrem Wert erkannt und entlohnt, und nicht nur „angehört“ wird. Weiters wird es wichtig sein, Vernetzung und gemeinsame Strategieentwicklung auch mit nichtzivilgesellschaftlichen AkteurInnen weiter voranzutreiben - und dabei die Fokussierung auf die jeweiligen Kernkompetenzen nicht zu vernachlässigen.

Katrin Wladasch ist Juristin und Politologin, Gründungs- und Vorstandsmitglied des Vereins ZARA, Anti-Diskriminierungs- und politische Bildungsexpertin. Hat vor Jahren das Netzwerk österreichischer MR-NGOs koordiniert und betreibt seit Jahren Capacity Building für Menschenrechts-NGOs in Europa.

Frauenstiftung, Judith Cerwenka

Um tragfähige Kooperationen der Zivilgesellschaft auf- und auszubauen, wird es in der Zukunft – vor allem im Konzert der EU 27 – zunächst um Begriffsentwirrung gehen müssen. In Österreich werden die Begriffe Dritter Sektor, Nonprofit-Sektor und Gemeinnützigkeit oft gleichgesetzt. Der Begriff der Sozialwirtschaft ist in Österreich weniger gebräuchlich, eher in wissenschaftlichen und EU-Zusammenhängen. Der Begriff „Zivilgesellschaft“ bedeutet für mich den öffentlich-politischen Raum des Handelns von sozialen AkteurInnen jenseits von Markt, Staat und parteipolitischen Interessen.

Um Zivilgesellschaft zu stärken, wird es paradoxerweise um Schärfung der Abgrenzungsmerkmale zwischen Eigenarbeit, Markt und Staat gehen, während diese zusehends verschwimmen, einfach auch, weil bereits etliche Mitgliedsstaaten die in ihren politischen Programmen verankerten Sozialaufträge (am Weg zu einem „Europäischen Sozialmodell“?) sich nicht mehr leisten können oder wollen und auslagern. Daher werden in Österreich die Absetzbarkeit von finanziellen Zuwendungen für Sponsoren ebenso wie neue Kooperationsmodelle (zB Public-Social-Private-Partnership) an Bedeutung gewinnen. Etablierte Drittsektororganisationen haben sich gewandelt (manche gehören bereits mehr oder weniger freiwillig nun dem öffentlichen Sektor oder dem Marktsektor an), gleichzeitig gibt es Beschäftigungspotenzial bei informellen CSO Gruppen, die noch nicht zum Dritten Sektor gehören („Der Dritte Sektor von Morgen“). Aus Sicht von Frauen-Organisationen kann gesagt werden, dass der Dritte Sektor weiterhin überproportionale Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, trotz eingeschränkter Möglichkeiten und reduzierter Aufstiegschancen durch vertikale und horizontale Segregation, deren Abbau in Österreich im EU-Vergleich noch immer hinten nach hinkt .

Es wird also um Transformationsprozesse gehen im Hinblick auf demokratische Unternehmensstrukturen, Chancengleichheit, Freiwilligkeit im weiteren Sinne, Gemeinnützigkeitsstatus, Erhaltung der Kritikfähigkeit durch Förderunabhängigkeit, Unternehmensphilosophie und –ethik und Vernetzungsfähigkeit, letztere besonders im Hinblick auf unterschiedliche Konzepte und Geschichte von Zivilgesellschaft in „Old Europe“ bzw. CSO–Traditionen in den CEE und SEE Mitgliedstaaten der EU.

Thematisch wird sich das Spektrum tendenziell erweitern, z.B. durch Corporate Citizenship, CSR, globale Strategien. Eine Verschiebung der Schwerpunkte, z.B. zu Menschenrechten und Umwelt, ist für mich denkbar, durch N/S, bzw.O/W-Gefälle und Einflusspotential einzelner EU-Mitgliedsstaaten, hier zählen sicher nicht nur Bevölkerungszahlen. So wird sich die „Zivilgesellschaft“ auch weiterhin zu einem Wunschbegriff-Sammelsurium entwickeln, inter– und intrakulturell, auf das die verschiedensten Erwartungen und Hoffnungen projiziert werden.

Judith Cerwenka, MBA, EU-Projekt Koordinatorin und stv. CEO bei der Frauenstiftung Steyr, hat über 20 Projekte im sozio-kulturellen Kontext geleitet, wurde als NGO-Vertreterin in Multistakeholder Gremien wie den „Nationalen Strategischen Rahmenplan strat.at“ geholt, ist Mitglied im Forum Nachhaltiges Österreich, dem EFRE-Begleitausschuss Oberösterreich, langjährige Soroptimistin und Vorstandsmitglied bei The World of NGOs.

Karim Saad

Jede einzelne Initiative der Zivilgesellschaft ist von enormer Wichtigkeit. Ein friedliches Miteinander kann nur von aktiven Teilen einer Gesellschaft gefördert werden. Partizipation muss von allen Elementen und in den unterschiedlichsten Ausprägungen kommen.

Aufgrund der österreichischen Geschichte gehen sehr viele Menschen sehr sensibel mit dem Thema Zivilgesellschaft um. Leider ist auch das „Wegschauen“ bei Ungerechtigkeiten ein integraler Bestandteil. Trotz zahlreicher Organisationen im Bereich Menschenrechte muss auch Österreich hier noch viel lernen.

Die größte Herausforderung liegt für mich in der Integration österreichischer Minderheiten. Das „Fremdsein“ muss endlich als ein Geschenk gesehen werden, von dem die Bevölkerung profitiert. Sprachliche und religiöse Vielfalt können eine gesellschaftliche Dynamik entstehen lassen, die dem gesamten Lande dient. Gerade die Angst vor dem Islam und den MuslimInnen ist dabei zu erwähnen. Aber auch der weiterhin verbreitete Antisemitismus, die Homophobie und rassistische Äußerungen gegen MitbürgerInnen mit dunkler Hautfarbe zählen zu den zu lösenden Problemen. Nur durch ein Miteinander und dem kollektivem Bewusstsein, dass Globalisierung, Klimawandel und Ressourcenproblematik nur gemeinsam bewältigt werden können, ist eine Zivilgesellschaft auf höchstem Niveau möglich.

Mag. (FH) Karim Saad ist Mitgründer des Dokumentationsarchiv Islamophobie (DAI) und Herausgeber des muslimischen Onlinemagazins KISMET, www.kismetonline.at.

Meilensteine der österreichischen Zivilgesellschaft

- 1848 Die europäischen Revolutionen hinterlassen Spuren: Forderungen nach demokratischeren Strukturen, Bürgerrechten, Versammlungs- und Meinungsfreiheit bringen die alten Herrschaftsstrukturen nachhaltig ins Wanken.
- 1867 Das erste Vereinsgesetz wird erlassen, bleibt 135 Jahre gültig, ermöglicht einfache Gründung ideeller Vereine und legt Selbstverpflichtung der Organisationen fest.
- 1918 Das Ende der Monarchie und die Ausrufung der Republik Österreich sorgen für eine neue politische Mobilisierung der Zivilgesellschaft.
- 1945 Das Ende des Zweiten Weltkrieges bringt mit der Besetzung den Einfluss vier ausländischer Großmächte, im Wiederaufbau entscheidet sich Österreich für das System der Sozialpartnerschaft als Interessenvermittlung der Gesellschaft.
- 1951 Das Vereinsgesetz von 1867 für ideelle Vereine wird „wiederverlautbart“.
- 1955 Der Staatsvertrag wird unterzeichnet, Österreich erhält seine Souveränität zurück, die Besatzungsmächte verlassen das Land, es etabliert sich ein neues nationales Bewusstsein durch Erklärung „immerwährender Neutralität“ im Zentrum Europas.
- 1979 Die Vereinten Nationen eröffnen in Wien ihr viertes Hauptquartier, in ihrem Umfeld lassen sich viele internationale Organisationen nieder.
- 1984 Widerstand der Zivilgesellschaft entflammt gegen das geplante Donaukraftwerk Hainburg und bringt einen Sieg der Umweltbewegung.
- 1989 Der Fall des „Eisernen Vorhangs“ öffnet die Grenzen nach Osteuropa und festigt Österreichs Position als Brücke zwischen Ost und West.
- 1993 Lichtermeer gegen Fremdenfeindlichkeit, 300.000 Menschen demonstrieren gegen Anti-Ausländer-Haltung, die bisher größte Protestkundgebung der Zweiten Republik legt den Grundstein für eine neue Menschenrechtsbewegung in Österreich.
- 1995 Österreich tritt der Europäischen Union bei und eröffnet dadurch der Zivilgesellschaft neue Möglichkeiten der Beteiligung an der Politikgestaltung.
- 1997 Das „Frauenvolksbegehren“ wird von 645.000 Personen unterschrieben zur Forderung nach Gleichstellung, die überparteiliche Vernetzung von Frauenorganisationen wird gestärkt.
- 1997 Die Österreichische Forschungsgemeinschaft gründet die Arbeitsgemeinschaft „Wege zur Civil Society“ zur interdisziplinären Forschungen über die Zivilgesellschaft in Österreich.
- 1998 Österreich hält seine erste EU-Ratspräsidentschaft. In ihrem Rahmen werden auch zivilgesellschaftliche Veranstaltungen durchgeführt, The World of NGOs eröffnet seine erste „Konferenz zum Dritten Sektor“ mit Beteiligung aus 18 Ländern.
- 1999 Die Konferenz „Building Bridges of Democracy“ wird von The World of NGOs gemeinsam mit dem Europahaus Budapest durchgeführt, als Auftakt einer jährlichen Konferenzreihe zur Zivilgesellschaft in den Donauländern.

- 2000 Die Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei führt zum Bruch der Großkoalition und ruft heftigen Widerstand seitens zivilgesellschaftlicher Gruppen hervor, Höhepunkt: „Donnerstagsdemos“ und Sanktionen der 14 EU-Staaten.
- 2000 Zwei Veranstaltungen prägen die Szene: „sektor3/kultur: Widerstand, Kulturarbeit, Zivilgesellschaft“ bringt zivilgesellschaftliche AkteurInnen in Diskussion und die erste VISIONALE, Messe der Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft, schafft neuen Boden für eine sektorinterne Vernetzung.
- 2001 Das Österreichische Spendengütesiegel wird ins Leben gerufen, das durch Vorweis zahlreicher Unterlagen für Transparenz sorgen soll; auch das Internationale Jahr der Freiwilligen bringt zahlreiche Verbesserungen für den Sektor.
- 2001 Start der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL, sie erfordert breite Beteiligung von NGOs an „Entwicklungspartnerschaften“ und bringt Leben in die Sozialwirtschaft.
- 2002 Das Neue Vereinsgesetz tritt in Kraft, reduziert Aufwand der Errichtung, differenziert zwischen großen und kleinen Vereinen und verschärft Kontrollen.
- 2003 „GLOCALIST Review“ betritt die Bühne, die digitale Zeitschrift für NGOs & NPOs und den Dialog der Zivilgesellschaft, erreicht ca. 35.000 LeserInnen wöchentlich.
- 2004 Die EU-Erweiterung erfolgt erstmals nach Osteuropa und setzt damit einen bedeutenden Schritt zur „Wiedererstehung“ europäischer Zivilgesellschaft.
- 2006 Die zweite EU-Ratspräsidentschaft bringt eine Fülle an Veranstaltungen mit Beteiligung der Zivilgesellschaft, EU-Themen haben sich in Österreich etabliert.
- 2006 Das Bundesministerium für Inneres eröffnet das Zentrale Vereinsregister und ermöglicht gebührenfrei die Einzel-Abfrage österreichischer Vereine über Internet.
- 2007 Die zweite EU-Erweiterung erneuert die Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen mit Rumänien und Bulgarien. EU-Richtlinien zu Chancengleichheit, Armutsbekämpfung und sozialen Dienstleistungen sorgen für neue Diskussion.
- 2008 Im April wird im Österreichischen Parlament der EU-Reformvertrag ohne Volksbefragung angenommen.

Organisationen der Zivilgesellschaft in Österreich

Menschenrechte und Antirassismus

SOS Mitmensch

www.sosmitmensch.at/

Plattform für Menschenrechte

www.menschenrechte-salzburg.at

ENARA, European Network against Racism Austria

<http://enara.sosmitmensch.at>

Zara

www.zara.or.at/

Entwicklungspolitik

Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

www.globaleverantwortung.at

Licht für die Welt – Christoffel Entwicklungszusammenarbeit

www.licht-fuer-die-welt.at

Umwelt und Klimaschutz

ÖkoBüro - Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen

www.oekobuero.at

Umweltdachverband

www.umweltdachverband.at

Global 2000 - die österreichische Umweltschutzorganisation

www.global2000.at

Vier Pfoten Österreich - Tierschutzorganisation

www.vierpfoten.at

Kultur

IG Kultur Österreich

www.igkultur.at

WUK – Werkstätten- und Kulturhaus

www.wuk.at

KUPF - Kulturplattform OÖ

www.kupf.at

ARTWORKS – Artistic Services in the Third Sector

www.equal-artworks.at

Medien

Verband Freier Radios Österreich

www.freie-radios.at

IPI - International Press Institute

www.freemedia.at

Sozialpolitik und Wohlfahrt

Armutskonferenz

www.armutskonferenz.at

Caritas Österreich

www.caritas.at

Diakonie Österreich

www.diakonie.at

Volkshilfe Österreich

<http://www.volkshilfe.at/>

Hilfswerk Österreich

www.hilfswerk.at

Frauen

Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen

www.netzwerk-frauenberatung.at

Verein autonomer österreichische Frauenhäuser, Informationsstelle gegen Gewalt

www.aodef.at

Frauenring

www.frauenring.at

Kinder- und Jugend

BJV - Bundesjugendvertretung

www.jugendvertretung.at

SOS-Kinderdorf

www.sos-kinderdorf.at

Ältere Menschen

Österreichischer Seniorenrat

www.seniorenrat.at

Menschen mit Behinderungen

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

www.oeziv.at

ÖAR - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

www.oear.or.at

MigrantInnen und Asylsuchende

Asylkoordination Österreich - Verein von AusländerInnen- und Flüchtlingshilfsorganisationen und –betreuerInnen

www.asyl.at

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

www.migrant.at

Verein ZEBRA

www.zebra.or.at

maiz - Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen

www.maiz.at

Homosexuelle

HOSI Wien – Homosexuelle Initiative Wien

www.hosiwien.at/

Gesundheit

Aids Hilfe Wien

www.aids.at

Netzwerk Frauengesundheitszentren Österreich

www.fgz.co.at

Omega. Verein für Opfer von organisierter Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, Gesundheitsstelle Graz

www.omega-graz.at

Bildung und Forschung

Österreichische Forschungsgemeinschaft

www.oefg.at

Zivilgesellschaft In Europa – Zivilgesellschaft In Österreich

ZSI – Zentrum für Soziale Innovation

www.zsi.at

Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung

www.politischebildung.at

ARGE Bildungshäuser

www.arge-bildungshaeuser.at

Wirtschaftspolitik

Attac Österreich - Netzwerk für eine demokratische Kontrolle der Finanzmärkte

www.attac.at

NeSoVe Netzwerk Soziale Verantwortung.

www.sozialeverantwortung.at

bdv Austria - Bundesdachverband für Soziale Unternehmen

www.bdv.at

Querschnittsthemen

The World of NGOs

www.ngo.at

IÖGV Interessensgemeinschaft Österreichischer Gemeinnütziger Vereine

www.iogv.at

IGFÖ Interessensgemeinschaft Freiwilligenzentren Österreichs

www.freiwilligenzentrum.at

ARGE Selbsthilfe-Verbände

www.selbsthilfe-oesterreich.at

PaN – Dachverband aller österreichisch-ausländischen Gesellschaften

www.dachverband-pan.org

EU Civis - Glossar

Zivilgesellschaft und organisierte Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaft benennt ein Gesellschaftsmodell mit Charakteristika von gewaltfreien, selbstorganisierten und demokratischen Strukturen. In den vergangenen Jahren hat sich auch in Österreich der Begriff der zivilgesellschaftlichen Organisation etabliert, im Versuch, die Organisationen nicht als Gegenbewegung zu definieren (siehe NGO/NPO), sondern die Verantwortlichen und Begünstigten des Engagements zu verdeutlichen. Während der Begriff der Zivilgesellschaft die Sphäre gegenüber Staat und Markt benennt, verdeutlicht der Terminus der organisierten Zivilgesellschaft die rechtliche Verankerung der Organisationen.

Ziviler Dialog

Der „zivile Dialog“ bezeichnet die Beratung von Regierungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft in der Politikgestaltung. Der Begriff entstand durch Gegenüberstellung der Beratungsverfahren mit Sozialpartnern einerseits und der breiteren Zivilgesellschaft andererseits („Dialog mit der Zivilgesellschaft“). Ziviler Dialog umfasst Konsultation mit festgelegten Mindeststandards, öffentliche Anhörungen, schriftliche Stellungnahmen sowie Internet-Portale. Im EU-Reformvertrag erhielt der zivile Dialog einen zentralen Stellenwert für die Pflege partizipatorische Demokratie. Die Institutionen der EU haben sich verpflichtet, mit der Zivilgesellschaft und ihren Organisationen einen offenen, transparenten und geregelten Dialog zu führen.

NPO - Non-profit organisation: Nicht am Gewinn orientierte Organisation

Organisationen in Abgrenzung gegenüber der gewinnorientierten Privat- und Marktwirtschaft agieren als zivilgesellschaftliche Organisationen in der „Sozialwirtschaft“. Sie können privat gegründet werden, z.B. als Verein, oder vom Staat als Organisation der Gemeinwirtschaft.

NGO - Non-governmental organisation: Nichtregierungsorganisation

NGOs sind immer auch NPOs, denn sie sind ebenfalls private Organisationen, die keinen Profit anstreben. Darüberhinaus erfüllen sie aber noch weitere Kriterien, denn sie übernehmen als Gruppe selbstorganisiert gesellschaftliche Verantwortung in spezifischen Themenbereichen. Der Begriff NGOs hat in Österreich keine eigene Gesetzesgrundlage, NGOs gelten jedoch als Mitglieder der Öffentlichkeit und haben die Rechte juristischer Personen, sofern sie eine gültige Rechtsform gewählt haben. Die meisten NGOs haben die Rechtsform eines Vereins gewählt, weil er einfach zu gründen ist und bei der Gründung nicht viele Kosten verursacht. In Österreich gibt es ca. 110.000 registrierte Vereine, von denen ein Drittel aufgrund seiner Ausrichtung als NGOs bezeichnet werden könnte.

Sozialpartnerschaft

Sozialpartnerschaft bezeichnet das System der Zusammenarbeit von Interessensvertretungen durch Verbände von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zur Regulierung und Standardisierung von Arbeitsbeziehungen sowohl untereinander als auch mit Regierungen. Sie beruht auf der Einsicht, dass in Interessenkonflikten eine Lösung durch Dialog besser erreicht werden kann als durch Kampf und zwischen gegensätzlichen wirtschaftlichen und sozialen Interessen durch Kompromisse Ausgleich gefunden werden kann.